# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 398. Mittag-Ausgabe.** Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 27. August 1879.**


## Deutschland.

**Berlin**, 26. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Veterinär-Assessor bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Westfalen und Departements-Thierarzt des Regierungsbezirks Münster, Eduard Jacob Halm zu Münster den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Walter zu Hönigern im Kreise Namslau, und dem Schullehrer, Organisten und Küster Wöstehoff zu Bünde im Kreise Herford den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Domküster Paul zu Berlin und dem bei dem Curhause zu Ems angestellten Hausmeister Bailly das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pastor August Ferdinand Grül zu Neumark in Pommern zum Superintendenten der Diöcese Colbatz, Regierungsbezirk Stettin, ernannt, sowie dem Banquier Karl Heinrich Wilhelm Köster zu Frankfurt a. M. den Charakter als Commerzienrath verliehen.

Se. Majestät der König hat die Versetzung des Ober- und Corps-Auditeurs Michelis des XV. Armee-Corps in gleicher Eigenschaft zum Corpsgericht des XI. Armee-Corps und des Ober- und Corps-Auditeurs Dr. Jungk des II. Armee-Corps in gleicher Eigenschaft zum Corpsgericht des XV. Armee-Corps genehmigt.

**Berlin**, 26. August. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm gestern auf Schloß Babelsberg den Vortrag des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Anders vom Civilcabinet entgegen und empfing den General-Adjutanten, General der Cavallerie Grafen von der Goltz nach dessen Rückkehr von längerem Urlaube. Um 2 Uhr dinirte Se. Majestät bei dem Offizier-Corps des Regiments der Gardes du Corps. Nachmittags um 5 Uhr fand bei den Kaiserlichen Majestäten auf Schloß Babelsberg ein Gartenfest statt. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 26. August. [Der Kriegsminister, General der Infanterie, v. Kamecke,] begiebt sich Donnerstag, den 4. September, nach Schlesien, um den dort stattfindenden Cavallerie-Manövern während einiger Tage beizuwohnen.

= **Berlin**, 26. August. [Die Mission Manteuffels. — Ankunft russischer Großfürsten. — Reichsschatzamt. — Wiederbeginn der Arbeiten des Bundesrathes.] Der General-Feldmarschall von Manteuffel trifft heute Nachmittag hier ein und reist morgen mit seinen von uns genannten Begleitern zur Begrüßung des Kaisers von Rußland nach Warschau ab. Die Angabe, wonach der Feldmarschall eine Mission nach Petersburg erhalten haben soll, ist jedenfalls unrichtig und beruht auf einer Verwechselung mit der Warschauer Reise. Inzwischen macht sich bezüglich dieser letzteren immer mehr die Auffassung geltend, daß dieselbe der Herstellung der alten Beziehungen gelte, von denen man in Hofkreisen behauptet, ihre Trübung existire lediglich in den Spalten der Zeitungen. Wenn nicht Alles täuscht, werden die diesseitigen Regierungsblätter wenigstens in der Mission Manteuffels ein Signal erhalten haben, den feindseligen Ton gegen Rußland einzustellen. Am Hofe hat die turbulente Stimmung der Börse einen sehr befremdenden Eindruck hervorgerufen. Uebrigens treffen morgen die russischen Großfürsten Wladimir und Alexis von Kissingen kommend hier ein und werden von den Majestäten in Babelsberg empfangen werden. Uebermorgen folgen die Großfürsten einer Einladung zur Abhaltung von Jagden in Hubertusstock. Auch dies spricht jedenfalls nicht für das Vorhandensein getrübter Beziehungen zwischen Preußen und Rußland. — In dem neuen Reichsschatzamte herrscht eine sehr lebhafte Thätigkeit. Dieselbe gilt vorwiegend der Aufstellung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses, dessen erster Theil bereits erschienen ist. Es dürfte mit der Zeit kaum zu vermeiden sein, daß in dem Amte eine zweite Directorstelle für die Leitung der zweiten Abtheilung erforderlich wird. Möglich, daß der nächstjahrige Etat in Bezug hierauf, sowie auf eine weitere Vermehrung der Mitglieder des Amts die Entscheidung bringt. Ueber den Wiederbeginn der Geschäfte des Bundesrathes wird erst nach der Rückkehr des Staatsministers Hofmann entschieden werden. Den Mitgliedern war bei der Vertagung angesichts der noch erübrigenden Geschäfte zur Ausführung des neuen Zolltarifs bereits die Möglichkeit eröffnet worden, die Arbeiten Anfang September wieder aufzunehmen.

[Vom Urlaub zurückgekehrt.] Staatsminister von Bülow ist aus Gastein, Minister von Puttkamer aus der Schweiz nach Berlin zurückgekehrt.

[Eine officiöse Erfindung.] Die „N.-L. C." schreibt: „Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" weiß zu melden: Wie wir erfahren, hat die am Sonntag hier stattgefundene Versammlung des nationalliberalen Wahlvereins nach sehr heftigen und langwierigen Debatten gegen die Ansicht der Herren Forckenbeck, Lasker u. a. für die Zustimmung zu zweijährigen Budgetperioden im nationalliberalen Wahlaufrufe sich schlüssig gemacht. Selbstverständlich ist an dieser Nachricht kein wahres Wort." Die Dreistigkeit des officiösen Organs ist bekanntlich nie gering gewesen, diesmal hat es sich aber selbst übertroffen. Wir haben die in so positiver Form aufgetretene Mittheilung ernst genommen, da wir eine derartig ungeschickte Tendenzlüge doch nicht voraussetzen konnten.

[Ueber die Befehdung Deutschlands durch die russische Presse] spricht sich jetzt auch die Kreuzzeitung aus. Bei der Fühlung, welche dieses Organ jetzt wieder mit den Regierungskreisen hat, sind ihre Aeußerungen immerhin beachtenswerth. Wir entnehmen derselben Folgendes:

„Was die persönliche Verstimmung betrifft, welche den Panslavismus gewähren läßt, so hat der Berliner Congreß über die Natur derselben, sowie über die Methode der Aeußerung hinlänglichen Aufschluß gegeben. Man braucht nur an jene theatralische Congreß-Scene zu denken, in welcher Fürst Gortschakoff seine russischen Collegen belastete, um hinterher den panslavistischen Organen den Mund zu öffnen, welche das nothgedrungene Zurücktreten der Gortschakoff'schen Prätensionen als eine „Ohrfeige" charakterisirten, welche Rußland empfangen habe. — Und doch befriedigte der Congreß in vollstem Maße den russischen Ehrgeiz in allen seinen legitimen Forderungen und setzte dem Revanche-Werke Gortschakoff's die Krone auf, indem durch die Rückgabe von Bessarabien die letzte Spur des Pariser Friedens von 1856 verwischt wurde. — Aber es liegt eben in der Natur des Ehrgeizes, daß er mit jedem Erfolge seine Ziele weiter hinaus steckt und Diejenigen als seine Feinde behandelt, die ihre eigenen Interessen der fremden Ueberspannung nicht opfern wollen. Kann indeß die persönliche Verstimmung zu einer reellen Gefahr werdon? Darf man die kriegerische Frontstellung der panslavistischen Presse als eine ernsthafte Drohung betrachten? Doch nur, wenn die Lebensinteressen Rußlands sich in dem leitenden Staatsmann verkörpert hätten, oder der Panslavismus in Rußland über die Bedeutung eines Werkzeuges hinausgewachsen wäre, welches man nach gemachtem Gebrauch ohne Gefahr wieder bei Seite stellen kann, wie das vor, während und nach dem russisch-türkischen Kriege wiederholt geschehen ist. Dankbarkeit ist eine schwere Tugend und die Fälle sind sehr selten, in welchen sie zu einer Triebfeder der Politik geworden; aber wenn zwei Reiche Generationen hindurch, durch die intimsten Beziehungen ihrer Herrscher verknüpft, so oft Gelegenheit gefunden haben, einer dem anderen die wesentlichsten Dienste zu leisten, ohne daß der eine durch die Förderung der Interessen des anderen eine Einbuße erlitten hätte, vielmehr in dieser Förderung eine Erleichterung eigener Bestrebungen gefunden hat, so erzeugt sich ein Verhältniß, welches, wenn selbst die persönlichen Intimitäten schwächer werden sollten, doch nicht die Traditionen verlieren kann, welche zu einem Lebens-Element geworden sind, und auf welche man in jedem kritischen Moment zurückgreifen kann, um in ihnen eine Richtschnur des Verhaltens für die Gegenwart zu finden. Fürs erste können wir uns nicht entschließen, in den Kundgebungen der russischen Presse etwas anderes, als ein prasselndes Feuerwerk zu erkennen; obwohl wir nicht bestreiten wollen, daß ein ungeschickter Feuerwerker mitunter Schaden anrichten, — nicht selten aber auch Schaden nehmen kann.

[Der neuconservative Wahlaufruf.] Der vom Wahlbureau der neuconservativen Partei beschlossene Wahlaufruf, welcher bereits im Auszug mitgetheilt worden, hat folgenden Wortlaut:

An die Wähler! Die Wahlen für das Abgeordnetenhaus stehen in der Kürze bevor. Die große Mehrheit des Volkes will — davon sind wir überzeugt — eine stetige, auf dem praktischen Bedürfnisse fußende, nicht aus abstrakten Prinzipien hergeleitete Fortentwickelung unserer staatlichen und wirthschaftlichen Zustände. Diesen Willen zum Ausdruck zu bringen, das ist die Aufgabe der conservativen Partei im Lande.

Die conservative Partei steht auf verfassungsmäßigem Boden und wird allen Bestrebungen entgegentreten, welche auf Kosten der constitutionellen Rechte der Krone die Macht des parlamentarischen Regimes erweitern wollen. Die Machtfülle der preußischen Krone in ihrem vollen, verfassungsmäßigen Unfange zu erhalten, das liegt nicht nur für Preußen, sondern auch für das Deutsche Reich im eigensten Interesse der Nation. Diese Aufgabe zu erfüllen ist die conservative Partei jedoch nur dann im Stande, wenn sie aus sich selbst heraus die Kraft hat, die Zersplitterung, welche in ihrem Schooße seither bestand, zu beseitigen. Die Wählerschaft muß durch ihr Votum für die Bildung Einer großen conservativen Partei im Lande Bahn machen, in welcher bei aller Freiheit der Anschauung des Einzelnen der Wille der conservativen Gesammtheit des Volkes zum Ausdruck kommt. Hiezu offen vor dem Lande die Hand zu bieten, das halten wir unterzeichneten Mitglieder der bisherigen neuconservativen Partei für unsere unabweisliche Pflicht, und diesem Zwecke glauben wir zu dienen, wenn wir auf die wichtigsten und dringendsten Aufgaben zu deren Lösung sich nach unserer Meinung alle Conservativen im Lande vereinigen sollten, nachstehend hinweisen.

Die soeben im Reiche unter ernsten Kämpfen angebahnte Wirthschafts- und Finanz-Reform ist in Preußen weiter durchzuführen und nutzbar zu machen. Unter Festhaltung an den Grundsätzen altpreußischer Sparsamkeit sind die vom Reiche zu erwartenden Ueberschüsse in der Art zu verwenden, daß durch eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer das lediglich aus der Arbeit fließende Einkommen entlastet und durch Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände letztere erleichtert werden. Hierbei ist für eine gleichmäßige Berücksichtigung der städtischen und ländlichen Interessen Sorge zu tragen.

Die Vereinigung der Haupt-Eisenbahnlinien in der Hand der Staatsverwaltung ist, so weit es die finanziellen Rücksichten gestatten, zu fördern, um endlich das Tarifwesen dem öffentlichen Inreresse entsprechend zu regeln und damit der nationalen Production eine der wichtigsten Bedingungen ihrer Existenz zu sichern.

Das begonnene große Werk einer allgemeinen Reform der staatlichen und communalen Verwaltung ist auf der Grundlage, welche in der Kreisordnung vom 13. December 1872 gelegt worden, fortzuführen. Die Mängel, welche die Erfahrung an einigen der neuen Einrichtungen dargelegt hat. sind zu beseitigen, der Ausbau ist zu vollenden, die gleiche Organisation ist unter angemessener Berücksichtigung der Verschiedenheit der thatsächlichen Verhältnisse auf das ganze Staatsgebiet auszudehnen.

Zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens ist bereitwillig die Hand zu bieten. In wie weit einzelne Bestimmungen der zum Zwecke des Kampfes erlassenen Gesetze einer Abänderung unterliegen können, das wird von der Verständigung abhängen, wie solche zwischen der Staatsregierung und dem Heiligen Stuhle wird erzielt werden. Wir setzen voraus, daß bei dieser Verständigung die unveräußerlichen Rechte des Staates gegenüber der Kirche gewahrt bleiben.

Für den Volksunterricht ist durch gesetzliche Regelung der Unterhaltungspflicht der Schulen, im Anschlusse an die communale Reform, und durch angemessene Heranziehung der Staatskasse eine sichere, materielle Grundlage zu gewinnen. Soweit nicht zwingende Ausnahmegründe vorliegen, ist der confessionelle Charakter der Volksschule zu erhalten, und die Leitung des Religionsunterrichts den Religions-Gesellschaften zu überlassen. Die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen hat der Staat nach wie vor in fester Hand zu behalten.

Der complicirte Mechanismus der Reichs- und Staatsgesetzgebung bedarf einer durchgreifenden Erleichterung, wenn die zahlreichen und wichtigen Aufgaben der Legislative in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung finden sollen. Die Verlängerung der Budgetperioden würde, indem sie eine große Menge von entbehrlichen Verhandlungen beseitigt und Kraft und Zeit für andere hochbedeutende Arbeiten frei macht, keine Abschwächung, sondern eine Stärkung des Ansehens und der Bedeutung der Parlamente erzielen

Die bevorstehenden Wahlen sind für die conservative Sache von einschneidender Bedeutung. Wählen wir deshalb Männer, welche im praktischen Leben, in ihrem Berufe, in der Gemeinde, in Kreis und Provinz sich bewährt haben, Männer von warmer Vaterlandsliebe, von starkem Rechtsbewußtsein, von unabhängigem Sinne, Männer von Verständniß für das historisch Gewordene und für die organische Fortentwickelung des Bestehenden — conservative Männer —!

Berlin, im August 1879. Das Wahlcomite der neuconservativen Partei gez. v. Rauchhaupt. v. Lieberman. Graf Limburg-Stirum. v. Wilamowitz-Möllendorff.

[Kunstgewerbemuseum zu Berlin.] Die Aenderung des Namens „Deutsches Gewerbe Museum" in „Kunstgewerbe-Museum zu Berlin" ist vom Kaiser genehmigt worden, desgleichen daß das Verwaltungsjahr des Museums vom 1. April bis 31. März läuft.

△ **Stuttgart**, 24. August. [Der 20. Vereinstag des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. I.] Der 20. deutsche Genossenschaftstag hat heute unter zahlreicher Betheiligung begonnen. Seine Dauer ist auf vier Tage bestimmt, am fünften Tage, dem Vergnügungstage, soll noch eine gemeinschaftliche Fahrt nach Urach auf die schwäbische Alp gemacht werden.

Bei dem allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, zu dem zur Zeit über 1100 im deutschen Reich domicilirende Genossenschaften gehören, und dessen Geschäfte der Reichstagsabgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch als Anwalt leitet, bildet der alljährlich im August stattfindende allgemeine Vereinstag die oberste Instanz. Er wird beschickt durch Delegirte der zum Verband gehörigen Genossenschaften und der sogenannten Unterverbände, zu welchen sich ohne allen Zwang Verbandsgenossenschaften einzelner Staaten oder Provinzen zusammengethan haben. Diese halten alljährlich einige Zeit vor dem allgemeinen Vereinstage ihren Unterverbandstag ab, und zwar unter Beirath von Schulze-Delitzsch oder einem Stellvertreter desselben (Abgeordneten Ludolf Parisius in Berlin oder Dr. Schneider in Potsdam). Die Unterverbandsdirectoren bilden den engeren Ausschuß, welcher dem Anwalt als Vertreter der Genossenschaften zur Seite gestellt ist und alljährlich auf dem allgemeinen Vereinstage seine Sitzungen abhält. Dies die Organisation des Verbandes, die sich nun seit einer Reihe von Jahren bewährt hat. Von den Unterverbänden, deren es zur Zeit 33 giebt, sind 23 ausschließlich aus Vorschuß- und Creditvereinen zusammengesetzt, acht werden von Consumvereinen gebildet, denen sich auch Productivgenossenschaften und einzelne Magazingenossenschaften und Bauvereine angeschlossen haben. Der Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften der Provinz Preußen besteht aus Molkereigenossenschaften und landwirthschaftlichen Consumvereinen.

Die allgemeinen Vereinstage, die seit 1859 in regelmäßiger Reihenfolge, jährlich außer im Kriegsjahre 1870 stattfanden, sind stets in einer andern Stadt abgehalten; in den letzten Jahren ist möglichst zwischen Nord-, Süd- und Mitteldeutschland gewechselt. Die Reihenfolge der Städte ist Weimar, Gotha, Halle a. S., Potsdam, Görlitz, Mainz, Stettin, Kassel, Quedlinburg, Leipzig, Neustadt a. Hardt (1869), Nürnberg (1871), Breslau, Constanz, Bremen, München, Danzig, Wiesbaden, Eisenach.

Würtemberg sah noch keinen allgemeinen Vereinstag. Nächst der Provinz Hannover, deren Genossenschaften keinen Verband bilden, sind die Würtemberger der deutschen Genossenschaftsbewegung am meisten fern geblieben. In Würtemberg unterhielten die Vorschuß- und Creditvereine, die nach dem Vortritt der Stuttgarter Handwerkerbank (1856) seit dem Jahre 1862 in größerer Anzahl entstanden sind, zwar einen Landesverband, welcher jetzt an 64 Vereine umfaßt. Dieser hält sich aber dem allgemeinen deutschen Verbande fern. Nur eine ganz geringe Zahl Vorschuß- und Credit-Vereine betheiligten sich an dem letzteren, hatten auch einen besonderen Unterverband, der aber wegen der geringen Anzahl Mitglieder nur dem Namen nach existirte. Die Consumvereine Würtembergs hatten unter Vortritt des Stuttgarter Spar- und Consum-Vereins, eines der größten deutschen Consum-Vereine, den Verband süddeutscher Consumvereine gestiftet, der, nachdem er mehrere Jahre lang gesondert bestand, sich schon seit lange als Unterverband in die gemeinsame deutsche Organisation eingereiht hat. Als in den Jahren 1874 bis 1876 sechs würtembergische Vorschußvereine durch Veruntreuungen ihrer Beamten zu Grunde gingen und sich dabei herausstellte, daß fast alle Vereine in ihrer Geschäftsführung gerade in Ansehung der Maßregeln zur Sicherung der Mitglieder die Fortschritte des allgemeinen deutschen Verbands nicht mitgemacht hatten, fand sich mehr und mehr auch bei den würtembergischen Vorschußvereinen das Bedürfniß zum engeren Anschluß an den deutschen Verband. Heute nun ist in einer Versammlung des würtembergischen Landesverbands ein neuer Unterverband Würtembergischer Vorschußvereine hervorgegangen; ihm haben sich definitiv bereits 15 Vereine angeschlossen; die Delegirten einer großen Zahl anderer Vereine stellten den Anschluß bestimmt in Aussicht.

Von der würtembergischen Staatsregierung muß anerkannt werden, daß sie von Anfang an bis heute der Genossenschaftsbewegung ein lebhaftes Interesse zugewendet und, ohne sich irgend wie in bureaukratischer Weise einzumischen, allezeit bethätigt hat. Zeugniß dafür giebt eine heute zur Vertheilung gelangte, dem Vereinstage gewidmete Denkschrift über die Vorschuß- und Creditvereine im Königreich Würtemberg „im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern verfaßt vom Regierungs-Rath Gärttner, Mitglied der Königlichen Centralstelle für Gewerbe und Handel."

Diese kleine Schrift bringt eine geschichtliche Darstellung der würtembergischen Vorschußvereine und sodann in Uebereinstimmung mit den statistischen Tabellen in Schulze's Jahresberichten die Rechnungsergebnisse von sämmtlichen 107 Vereinen für das Jahr 1878. Dieselben hatten 44,037 Mitglieder und gewährten bei 18,649,129 Mark eigenem Vermögen auf festes Ziel 50,376,721 M. Vorschüsse, während die Ausgabe im Contocorrentverkehr 61,172,043 M. betrug.

Von großem Interesse sind die Mittheilungen der Schrift über eine eingehende Enquete, die im Auftrag des Ministeriums des Innern von der Centralstelle für Gewerbe und Handel über die Geschäftsführung der Vorschußvereine veranstaltet und am 20. März 1878 in einem Gutachten des Gesammtcollegiums ihren Abschluß gefunden hat. Aus den durchweg sachgemäßen Rathschlägen, welche die Centralstelle den Vereinen ertheilt, geht unter Anderm hervor, daß nach den Statuten vieler Vereine, entgegen den Rathschlägen Schulze's und der allgemeinen Vereinstage, bei der Zeichnung durch den Vorstand in rechtsverbindlicher Form die Unterschrift eines einzelnen Vorstandsmitglieds für genügend erklärt ist und in den Generalversammlungen die Vertretung der Abwesenden durch andere Mitglieder zugelassen wird.

**Ottweiler**, 24. August. [Begnadigung.] Der clericalen „Deutsch. Reichsztg." wird geschrieben: „Pastor Ferres von Scheuren, welcher im verflossenen Frühjahr in der Appell-Instanz wegen Vergehens gegen den Kanzel-Paragraphen zu 14 Tagen Festungshaft verurtheilt war, erhielt die erfreuliche Mittheilung, daß ihm im Gnadenwege dieselbe erlassen und die Unkosten des Processes geschenkt seien. Ob der Genannte sich um Befreiung von Strafe und Unkosten verwandt hat, kann ich nicht sagen, glaube vielmehr, daß ohne sein Zuthun, vielleicht auf Verwendung anderer, die Sache auf gedachte Art erledigt wurde.

## Frankreich.

⊙ **Paris**, 24. August. [Die Generalräthe. — Die Rede Waddington's und die Regierung. — Wiederholter Scandal im Palais Royal. — Unfug in den Straßen von Paris. — Bonapartistisches. — Die Legitimisten. — Waddington.] Die Generalräthe sind nun seit einer Woche bei der Arbeit, aber es läßt sich bisher nichts Entscheidendes über ihre Verhandlungen mittheilen, nichts wenigstens in Bezug auf den Punkt, welcher allein das allgemeine Interesse erregt: die Campagne für und wider die Ferry'schen Unterrichtsgesetze. Die Woche war in politischer Beziehung sehr dürftig. Seit drei Tagen commentiren die Journale die Rede des Conseilpräsidenten Waddington und sie haben soviel aus derselben heraus und in sie hineingelesen, daß man nicht mehr weiß, was sie ursprünglich gesagt. Heute tritt die „République Française" in ihrem Leitartikel noch einmal den Beweis dafür an, daß allen ärgerlichen Auslegungen dieser Rede zum Trotz und ungeachtet der höflichen Manier, in welcher der Conseilpräsident von den Gegnern jener Gesetze gesprochen, die Regierung gleichwohl fest an dem Artikel 7, welcher den Clericalen und Jules Simon so sehr mißfällt, festhalten müsse und werde. Gerade weil Waddington so höflich gesprochen, meint die „République", daß die Clericalen einen Augenblick sich der Hoffnung hingeben konnten, die Regierung werde ihnen Zugeständnisse machen, muß das Ministerium mit großer Entschlossenheit auftreten. „Von welcher Seite auch die Opposition kommen mag, die Regierung hat dafür zu sorgen, daß das Gesetz im Senat wie in der Kammer durchgeht und Alles wird in der Ordnung sein." — Im Palais Royal hat die leidige Marseillaise gestern Abend abermals Unfug gestiftet. Es hatte sich viel Publikum zu dem Concert im Garten eingefunden und ein Theil der Anwesenden ließ von vorn herein die Absicht merken, sich durch einen kleinen Spectakel die Zeit zu vertreiben. Vermuthlich hatte man so etwas geahnt, denn die Musik blieb aus. Als es klar war, daß kein Concert stattfinden werde, bildete sich eine Truppe, welche im Garten mit großem Lärm die Marseillaise absang, indem sie dieselbe mit Bruchstücken beliebter Gassenhauer vermischte. Die Polizei schloß die Gitter der Galerien, die Juwelenhändler schlossen ihre Läden, als zum Glück ein starker Platzregen die Menge im Garten auseinander trieb. Wohl oder übel wird man etwas thun müssen, um die Wiederholung solcher Scenen zu verhüten. Es wäre überhaupt kein Uebel, wenn die republikanischen Behörden ein wenig strenger das Straßentreiben in Paris überwachten. Seit längerer Zeit schon haben einige Stadtviertel zu gewissen Stunden des Tages ein ganz unheimliches Aussehen und man begegnet dort auf Schritt und Tritt den verdächtigsten Gestalten.

Die liebe Jugend insbesondere gefällt sich in einer Zwangslosigkeit, die man anderswo nicht dulden würde. Jedenfalls hatten die Republikaner selbst das größte Interesse daran, zu verhüten, daß man ihre ganze Partei für einen Skandal verantwortlich machen könne, wie er letzter Tage in der Umgegend des Lyoner Bahnhofes vorgekommen, woselbst ein Haufe von Straßenjungen zwei vorübergehende Priester insultirte. Die Gegner der Republik verfehlen selbstverständlich nicht, diesen Vorfall auszubeuten, indem sie ihn nach Kräften übertreiben. — Die Bonapartisten überlassen sich wieder ihren Familienstreitigkeiten, an denen die öffentliche Meinung wenig Interesse mehr nimmt. Der Redacteur des „Petit Caporal", Jules Amigues, hat gestern in einem endlosen Manifest dem Prinzen Jerome neuerdings zu Gemüthe geführt, daß es seine Pflicht und Schuldigkeit sei, zu Gunsten seines Sohnes Victor abzudanken. Leider macht Jerome keine Miene, auf diesen Rath zu hören. Auf der andern Seite enthält ein bonapartistisches Provinzialblatt in einem Artikel, der vom „Ordre" nachgedruckt worden, daß der Prinz Jerome seinen Plan habe, um das Kaiserreich wieder herzustellen. Worin derselbe besteht, sagt freilich dieses Blatt nicht. Es begnügt sich mit allerlei mysteriösen Andeutungen. Um einige Abwechselung in das Einerlei der Tagespolitik zu bringen, erzählt man, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit, daß der Graf Chambord incognito nach Frankreich gekommen sei. Die „Patrie", welche der Welt diese Eröffnung macht, fügt hinzu, die Freunde des Grafen von Chambord seien übereingekommen, für jetzt auf alle gewaltsamen Unternehmungen zu verzichten und nur von der Vorsehung die Mittel zur Wiederherstellung der Monarchie zu erwarten. Man muß eine so verständige Absicht nach Gebühr anerkennen. Der Conseilpräsident Waddington ist gestern wieder nach Laon abgereist, nachdem er im Laufe des Nachmittags eine Unterredung mit Herrn Boerescu gehabt.

**Paris**, 24. August. [Ueber die Verhöhnung einiger Geistlicher auf dem Bastilleplatze] schreibt man der „K. Z.": Die antirepublikanischen Blätter erheben seit gestern ein furchtbares Geschrei, weil man auf dem Bastilleplatze zwei Priester, den Pfarrer von Corbeil und seinen Caplan, die sich auf die Eisenbahn begeben wollten, verhöhnte und bedrohte. Wie aus der polizeilichen Untersuchung hervorgeht, verhält sich die Sache einfach folgendermaßen: Die beiden Priester hatten des Guten etwas zu viel gethan und erregten, als sie durch die Rue Keller wankten, die Aufmerksamkeit der Straßenjugend. Ein kleiner Bengel von 9 Jahren, der ein schallendes Gelächter erhob, erregte den Zorn der beiden Geistlichen. Der eine derselben erfaßte ihn und wollte ihn zwingen, niederzuknieen und Abbitte zu thun. Derselbe widersetzte sich, selbst als ihm von den Geistlichen 2 Sous nebst einer Medaille des „Sacré coeur" angeboten wurde. Das Schreien des Jungen hatte eine Anzahl Neugieriger angelockt, und diese ergriffen Partei für den Jungen und stießen Drohworte aus. Sehr schlimm war die Menge indeß nicht, da der Pfarrer sich in ein Haus flüchten und der Caplan, den ein vorbeikommender Soldat am Arm ergriffen, seinen Weg ruhig fortsetzen konnte. Gleich darauf erschienen zwölf Polizeidiener, welche die beiden Geistlichen in ihre Mitte nahmen und sie nach dem Eisenbahnhofe geleiteten. Dies der amtlich festgestellte Sachverhalt. Seit langen Jahren war es erst das zweite Mal, daß so etwas in Paris vorkam. Unter dem ersten Kaiserthum, der Restauration und dem Juli-Königthum, wo das Concordat und die organischen Gesetze streng aufrecht erhalten wurden, durfte sich kein Priester oder Mönch in seinem officiellen Costüm auf der Straße zeigen. Diese Maßregel war damals zum Besten der Geistlichkeit angeordnet worden, da dieselbe äußerst verhaßt war und man Conflicte vermeiden wollte. Erst unter der zweiten Republik und dann unter dem Kaiserreich war es den Geistlichen und Mönchen gestattet, ihre Amtstracht auf der Straße zu tragen. Der Vorfall auf dem Bastilleplatze hat jedoch der Regierung Bedenken eingeflößt und es darf nicht überraschen, wenn den Geistlichen und Mönchen wieder das Tragen der Amtstracht auf den Straßen verboten wird.

## Großbritannien.

A. C. **London**, 23. August. [Der Krieg in Südafrika.] Das Kriegsministerium hat nachstehendes Telegramm vom General Sir Garnet Wolseley erhalten:

Camp Umsinga-Natal, 2. August. Keine Veränderung in der Lage seit letztem Telegramm. Cetewayo befindet sich laut Berichten noch immer im Kraal am nördlichen Ufer des Schwarzen Umvolosi im Ngome-Wald mit einigen wenigen Häuptlingen und geringem Anhang. Fünf Tausend Swaziers sind zum Angriff gegen ihn bereit; werde dieselbe wahrscheinlich auf 10,000 vermehren, ehe ich den Pongo-Fluß überschreite. Villiers erwartet Truppen — Burghers, Transvaaler angeworbene Abtheilungen und Ohams Zulus, welche am 6. d. in Luneberg concentrirt werden. Ich werde heute bei Rorkes Drift eintreffen auf meinem Wege, um mich mit Clarke's Colonne in Eutonjaneni zu vereinigen. Clarke's Colonne ist vollkommen stark genug, um jedem Angriff widerstehen zu können, dessen die gebrochene Zulumacht jetzt noch fähig wäre. Villiers und Mc. Leod werden Russels Front leicht beherrschen, während Clarke's Colonne gefangen nehmen oder denselben Clarke in die Arme treiben. Runek unterstützt dieselben. Mehrere Häuptlinge an der Grenze von Natal haben den Wunsch ausgesprochen, sich zu unterwerfen und werden am 5. d. die Waffen niederlegen und das Vieh des Königs ausliefern.

Dem „Standard" wird aus Pietermaritzburg unterm 5. Mts. gemeldet:

Es werden Vorkehrungen getroffen, um Cetewayo zu umzingeln. Der Zulukönig hat noch keine directen Friedensanerbietungen gemacht, aber er hat den in St. Pauls stationirten Obersten Crealock mittheilen lassen, er wolle sich unter billigen Bedingungen unterwerfen, sich indeß auf keine Unterhandlungen einlassen, falls auf seine Absetzung bestanden würde. Es ist unmöglich, genaue Information über die Streitmacht, die Cetewayo noch zur Verfügung steht, zu erhalten. Gegenwärtig soll er nur einen kleinen Anhang um sich haben, aber es ist möglich, daß die bei Ulundi zerstreuten Zulus sich wieder mit dem Könige vereinigen, im Falle wir vorrücken.

Aus der Capstadt liegen bis zum 5. d. reichende Berichte vor.

Darnach haben sich die Zulu-Häuptlinge Mabheva und Anderemfungi ergeben, in Folge dessen in dem District zwischen Landsmansdrift und und Krantzkop die Ruhe wieder eingekehrt ist. Ruhestörungen sind in Pondoland ausgebrochen. Diko, ein untergeordneter Pondo-Häuptling, rückte am 29. Juli mit ca. 500 Mann vor, um die unter britischem Protectorat stehenden Xesides anzugreifen. Eine nicht ganz 150 Mann starke Patrouille von Colonialtruppen und freundlichen Eingeborenen mußte sich vor Diko zurückziehen, der sämmtliche Kraals der Xesibes verbrannte. Die Colonial-Streitkräfte rückten zum Schutze der Xesibes heran mit der Weisung, sich auf der Defensive zu halten. Mittlerweile ist Umginkela, der Pondohäuptling, aufgefordert worden, Erklärungen für sein Verhalten abzugeben.

Ein Telegramm aus Prätoria vom 1. August meldet, Oberst Lanyon hätte den General Wolseley überzeugt, daß der Feldzug gegen Secoceni mit Energie erneuert werden müsse.

Aus Transvaal wird aus angeblich zuverlässiger Quelle gemeldet, daß die Boers entschlossen sind zu kämpfen, falls ihre Unabhängigkeit nicht wieder hergestellt wird.

[Carey.] Die Mittheilungen der „Times" über Lieutenant Carey haben volle Bestätigung gefunden. Carey befindet sich seit gestern auf freiem Fuße. Nach der Ankunft der „Jumna" in Portsmouth wurde Lieutenant Carey dem Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar vorgeführt, der ihm eröffnete, daß die Königin auf Anrathen des Herzogs von Cambridge das Urtheil des Kriegsgerichts cassirt habe, weil die wider ihn erhobenen Anklagen nicht durch die Beweisaufnahme erhärtet werden konnten. Es wurde ihm sodann sein Degen zurückerstattet. Doch kehrt er vorläufig nicht zu seinem in Südafrika stationirten Regiment (dem 98.) zurück. In militairischen Kreisen hat die Freisprechung Carey's große Befriedigung hervorgerufen.

## Bulgarien.

P. C. **Sofia**, 12. Aug. [Heeres-Organisation.] Kriegsminister Parenzoff hat ein Organisations-Statut für die bulgarische Wehrkraft ausgearbeitet und dem Ministerrathe zur Berathung unterbreitet. Dasselbe beruht auf den folgenden Grundprincipien: Jeder bulgarische Bürger ist verpflichtet, vier Jahre in dem activen Heere und sechs Jahre in der Reserve zu dienen. Nach zurückgelegter zehnjähriger Dienstzeit wird er in die Landwehr (Opltschenije) eingereiht. Jeder waffenfähige Bulgare im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist Landwehrmann und muß jährlich während 14 Tagen an den Waffenübungen theilnehmen. Die Reservisten werden alljährlich zu sechswöchentlichen Lagerübungen herangezogen. Der normale Friedensstand wird aus 12,600 Mann Infanterie, 5 Sotnien Cavallerie, 1000 Artilleristen, einem halben Bataillon (250 Mann) Sappeure und einer Compagnie Pionniere bestehen. Die Nicht-Combattanten hinzugerechnet, wird die Armee des Fürstenthums Bulgarien auf Friedensfuß im Ganzen 16,120 Mann zählen. Die Artillerie wird aus 6 Feld-Batterien zu 8, 4 Gebirgs-Batterien zu 6 und 2 reitenden Batterien zu 4 Geschützen bestehen, Der Friedensstand einer Druzina wird 600 Combattanten betragen. Die Erhaltung dieses Heeres wird dem Staate jährlich 8,682,839 Francs kosten oder ungefähr zwei Fünftel des gesammten Einnahme-Budgets in Anspruch nehmen. Indessen dürfte diese Ziffer schon im Jahre 1880 eine bedeutende Reduction erfahren, da mit dem nächsten Budgetjahre eine Herabsetzung sämmtlicher Offiziersgagen eintreten dürfte. Die vom Fürsten Dondukoff systemisirten Gagen können thatsächlich um mehr als die Hälfte reducirt werden, ohne die Offiziere in schwierige materielle Verhältnisse zu bringen.

# Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 26. August. [Breslauer Centrums-Verein.] Der „Katholische Volks-Verein" hat in einer gestern Abend abgehaltenen allgemeinen Versammlung der vom Vorstande beschlossenen Aenderung des Namens und der Statuten zugestimmt. Der „Katholische Volks-Verein" wird sich mithin von nun ab „Verein der Centrumspartei" nennen.

—d. **[VII. Delegirten-Versammlung des Allgemeinen deutschen Musiker-Verbandes.]** Die erste Sitzung im kleinen Saale des Zeltgartens eröffnete heute Vormittag, 9¼ Uhr, der Präsident des Verbandes, Herr Thadewaldt. Nach Festsetzung der Präsenzliste waren folgende Vertreter anwesend: Fr. Ebeling-Magdeburg, Max Schnöll-München, Kürbs-Hannover, Lüders-Hamburg, Hartmann-Leipzig, Beltmann-Dresden, Sigmann, Uppendahl, Stuhr und Philipp aus Berlin, Halm-Königsberg, Wechsler, Vogel und Lauterbach aus Breslau, außerdem der stellvertretende Präsident, Musikdirector Deppe-Berlin und die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsraths Bading und Rietz aus Berlin. Nach dem Bericht des Rendanten, Herrn Kopsch-Berlin, stellten sich die Kassenverhältnisse der Verbandskasse in folgender Weise: Einnahme und Ausgabe balancirt mit 17030,10 Mark (unter der Einnahme figurirt die Hälfte des Ueberschusses der „Deutschen Musikerzeitung" mit 5000 M.), das Baarvermögen betrug am 30. Juni c. 21078,75 M. An Unterstützungen wurden 2674,75 M. in 40 verschiedenen Fällen an bedürftige Verbandsmitglieder resp. deren Angehörige seitens des Präsidiums bewilligt. In zwölf Fällen waren es die Wittwen Verstorbener, die durch den Tod ihres Ernährers in Noth gerathen waren. Drei Mitglieder, die durch Alter und Gebrechlichkeit vollständig erwerbsunfähig geworden sind, erhalten eine laufende monatliche Unterstützung von fünf und zehn Mark. Trotz dieser Ansprüche hat die Kasse einen Zuwachs von 7506,90 M. zu verzeichnen. Neue Localvereine haben sich seit der letzten Delegirten-Versammlung gebildet in Mühlhausen in Thüringen und in Gladbach. Aufgelöst haben sich die Vereine zu Hof, Heilbronn und Elbing, doch sind die Mitglieder derselben zum größten Theil als Einzelmitglieder beim Verbande geblieben. Der Verband verlor im vergangenen Jahre 663 Mitglieder und zwar durch Tod 90, durch Ausschluß und Ausscheiden 573. Dagegen traten dem Verbande neu bei 488. Die Mitgliederzahl, welche am 30. Juni 1878 6809 betrug, hat sich durch diesen Zu- und Abgang auf 6634 festgestellt, wovon 5348 den 89 Localvereinen und 1286 dem Verbande als Einzelmitglieder angehören. — Hr. Friese-Berlin berichtet sodann über die „Deutsche Musiker-Zeitung", woraus hervorgeht, daß genannte Zeitung im vergangenen Jahre einen Ueberschuß von 10,000 M. gebracht hat. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Central-Stellen-Vermittelungs-Bureaus balanciren, wie der Referent, Herr Friese, mittheilt, in Höhe von 1141,43 M. Die Meldungen zu Stellen übertrafen die Nachfrage um das Vierfache, da namentlich die Theater-Directoren sich ungern des Bureaus bedienen. Die Engagements, welche vermittelt wurden, erstrecken sich zumeist auf Badecapellen und größere Concert-Orchester. Der moralische Erfolg des Bureaus bestehe lediglich darin, daß die engagirten Musiker stets das erhielten, was ihnen in den Contracten zugesichert war. — Ein Antrag des Localvereins Hannover: durchweg namentliche Abstimmung auf den Delegirten-Versammlungen einzuführen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. — Vom Präsidium wird der Antrag gestellt, einen Verbandsverlag zu errichten. Diese Einrichtung soll den Zweck haben, den Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit zu geben, auf einfache und bequeme Weise ihre Compositionen durch den Druck zu veröffentlichen und den möglichst höchsten Gewinn daraus zu erzielen; ferner dem Verbande ein allgemeines, auch das geistige Gebiet umfassendes musikalisches Interesse nach außen zu verleihen. Dies soll dadurch erreicht werden, daß 1) eine bereits bestehende oder neu zu gründende Musikhandlung beauftragt wird, gegen mäßige Provision den Commissionsvertrieb der im Verbandsverlage erschienenen Werke zu übernehmen, wie überhaupt den gesammten geschäftlichen Theil zu erledigen; 2) mit einer Notenstecherei ein Abkommen getroffen wird, die Arbeiten für den denkbar mäßigsten Preis herzustellen; 3) die Regelung der Tantiemenfrage für die Aufführungen aller edirten Werke herbeigeführt wird; 4) Concurrenzen für Preis-Compositionen ausgeschrieben werden und 5) ein Verbands-Verlags-Fonds gegründet wird behufs Honorirung und Edirung preisgekrönter Werke. Der Präsident, Herr Thadewaldt, begründet und befürwortet den Antrag aufs Wärmste. Herr Bellmann-Dresden spricht gegen den Antrag, weil er nicht zu den Zwecken des Verbandes gehöre. Es würden Manche veranlaßt werden, ihr Geld in ein immerhin zweifelhaftes Unternehmen zu stecken, wofür Niemand die geringste Garantie geben könne. Redner befürwortet die Annahme eines Antrages des Localvereins Dresden, der dahingeht, jährlich aus der Verbandskasse eine bestimmte Summe zu bewilligen, welche zur Prämiirung von Preis-Compositionen verwendet werden soll. Herr Lauterbach-Breslau widerlegt die Ausführungen des Vorredners und plaidirt mit großer Wärme für den Antrag des Präsidiums. Auch der Vertreter für Königsberg, Herr Hahn, tritt für den Antrag des Präsidiums ein. Sigmann-Berlin spricht sich als praktischer Musiker gegen den Antrag aus. Der Verband sei gegründet, um dem praktischen Musiker zu helfen. Die Tonkünstler und Componisten hätten sich bislang dem Verbande fern gehalten; mögen sie auch sich selbst helfen. Herr Hartmann-Leipzig ist für die Gründung eines Musik-Verlages, vorausgesetzt daß die eingesandten Compositionen einer Prüfung unterworfen werden. Herr Stuhr-Berlin meint, so lange das Ziel noch nicht erreicht, das sich der Verband gesteckt hat, möge der Antrag des Präsidiums abgelehnt werden. Herr Ebeling-Magdeburg theilt mit, daß der Antrag des Präsidiums unter den Componisten große Freude erregt habe. Herr Hahn-Königsberg führt aus, daß der Verband die Verpflichtung habe, auch den Tonkünstlern und Componisten, welche Mitglieder des Verbandes seien, gerecht zu werden und zwar dadurch, daß der Antrag des Präsidiums angenommen werde. „Dabei dürften allerdings dem Verbande keine Kosten erwachsen. Ebenso plaidirt Herr Schnöll-München für den Antrag, der in den musikalischen Kreisen Münchens, namentlich auch in Kreisen, die noch nicht dem Verbande angehören, die beste Aufnahme gefunden habe. Er (Redner) habe vom Münchener Localverein den Auftrag, für den Antrag zu sprechen und zu stimmen. Herr Lauterbach-Breslau macht nochmals auf die materiellen Vortheile aufmerksam, die dem Verbande durch die Gründung eines Musik-Verlages erwachsen. Herr Lüders-Hamburg kann den Antrag nur unterstützen, wenn der Verbandskasse ein Vortheil erwachse; auch nur bei den geringsten Kosten seitens des Verbandes müsse er gegen den Antrag sprechen. Herr Kürbs-Hannover betont, daß es in erster Linie Aufgabe des Verbandes sein müsse, die geistigen Interessen zu pflegen und aus diesem Grunde möge die Versammlung den Antrag annehmen. Herr Vogel-Breslau plaidirte gleichfalls für den Antrag. Bei der Abstimmung werden 13 Stimmen für und 21 Stimmen gegen den Antrag abgegeben. Der Antrag ist somit abgelehnt. — Hierauf wurde der Gegenantrag Dresden: eine bestimmte Summe zu bewilligen, welche zur Prämiirung von Preis-Compositionen verwendet werden soll, nach kurzer Debatte gleichfalls abgelehnt. — Zur Verhandlung kommt hierauf folgender Antrag des Vereins Berliner Musiker: „Die Delegirten-Versammlung möge beschließen, an den deutschen Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus eine Petition abzusenden, in welcher die hohen Häuser ersucht werden, bei der Regierung dahin zu wirken, daß den Beamten das Musikmachen gegen Honorar verboten wird." Gegen diesen Antrag sind Proteste eingegangen von Berliner Musikern, von den Beamten-Musikern in Breslau und in Magdeburg. Herr Sigmann-Berlin begründet den Antrag durch den Hinweis auf die unwürdige Concurrenz, welche von den Beamten-Musikern den Berufsmusikern dadurch bereitet werde, daß sie um jeden Preis Musik machen. Dieselben seien dies auch im Stande, weil sie ihren festen Gehalt haben und den Ertrag des Musikmachens als eine angenehme Nebeneinnahme betrachten. Herr Kürbs-Magdeburg führt aus, daß die Beamten-Musiker in den Verband aufgenommen und zu allen Lasten herangezogen worden seien. Der Verband habe in Folge dessen die Verpflichtung, denselben seinen Schutz im vollen Umfange zu gewährleisten oder dieselben vom Verbande auszuschließen. Man möge ehrlich gegen die Beamten-Musiker handeln. Herr Lauterbach-Breslau sieht in diesem Antrage eine große Ungerechtigkeit gegen die Beamten-Musiker, welche seit 10 Jahren ihre Beiträge haben zahlen müssen. Nach weiterer Debatte werden die Verhandlungen vertagt. Ueber den vorliegenden Antrag wird in der nächsten Sitzung (Donnerstag) in erster Reihe verhandelt und beschlossen werden. — Heute Nachmittag findet eine Rundfahrt der Delegirten durch die Stadt nach dem Scheitniger Park und dem Zoologischen Garten statt. Abends wird der Pariser Garten, der Schweidnitzer Keller und die Künstlerkneipe bei Heilmann besucht. — Morgen (Mittwoch) Abend wird von der Theater-Capelle in dem Etablissement von P. Scholtz auf der Margarethenstraße ein Sinfonie-Concert zu Ehren der 7. Delegirten-Versammlung des Allgemeinen deutschen Musiker-Verbandes veranstaltet werden.

B. **[Gründung einer allgemeinen Fabrikarbeiter-Kranken- und Begräbniß- (Zwangs-) Kasse in Breslau.]** Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, des § 142 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbe-Ordnung, bezw. des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 8. April 1876 hat der hiesige Magistrat ein „Ortsstatut für die Stadt Breslau, betreffend die gewerblichen Hilfskassen" angefertigt, welches nach Vornahme einiger Abänderungen unterm 7. Februar 1879 Seitens des Provinzialraths der Provinz Schlesien genehmigt wurde und seit dem 22. Februar c. nach vorschriftsmäßiger Bekanntmachung Gesetzeskraft besitzt. Alle früher giltigen Bestimmungen, insbesondere das Ortsstatut vom 11ten Juni, bezw. 18. August 1855 sind durch das neue Statut aufgehoben.

Nach dem Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen haben sich sämmtliche bisher bestehende Kranken- und Begräbnißkassen bis spätestens den 31. December 1884 unter das Gesetz zu stellen, widrigenfalls sie vom gedachten Zeitpunkte ab ihrer corporativen und gesetzlichen Rechte verlustig gehen. Diese Bestimmung betrifft unzweifelhaft sowohl die Gesellen- (Zwangs-) Kassen, als auch die Fabrik- (Zwangs-) Kassen und endlich alle freien Krankenunterstützungskassen, selbst wenn Letztere früher die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten haben. Einzelne (Zwangs-) Gesellenkassen, z. B. die Buchbinder, sind schon damit vorgegangen, ihre Statuten dem Gesetz anzupassen, andere Gewerke, welche bisher einer auf Grund des früheren Ortsstatuts gebildeten Kasse entbehrten, z. B. die Maurer, haben Seitens des Magistrats die Aufforderung erhalten, unverzüglich mit Gründung einer Maurer-Gesellen- (Zwangs-) Kasse vorzugehen. Die Maurer-Gesellen besaßen bis vor etwa 7 Jahren eine wohl an 600 Mitglieder zählende Kasse; dieselbe konnte aber wegen mangelnder Reserven und bei einer ausnehmend großen Zahl Kranker während des Winterhalbjahrs ihren Verpflichtungen nicht mehr genügen, deshalb löste sich der Verband auf. Dagegen hielten die älteren, sogenannten Zunft-Gesellen, eine freie Unterstützungskasse aufrecht, ohne indeß die gesetzliche Genehmigung für das Statut derselben nachzusuchen. Vor einigen Monaten ist diese Kasse polizeilich geschlossen, den Mitgliedern, bezw. dem Vorstande die Einsammlung der Beiträge und Abhalten von Versammlungen bei hoher Strafe verboten, und endlich auch die weitere Auszahlung von Kranken- und Begräbnißgeldern inhibirt worden. In gleicher Weise ergeht es auch der vor etwa 8 Jahren gegründeten Maler- und Lackirer-Arbeiterkasse. Differenzen innerhalb des Mitgliederkreises führten zur Einmischung der Polizeibehörde, welche den Kassenbestand unter Curatel stellte und jeden weiteren Geschäftsbetrieb untersagte. Aehnlich ist es wohl auch anderen hier ohne die gesetzliche Genehmigung bestehenden Krankenkassen ergangen. Die Mitglieder sind, blos weil sie in blindem Vertrauen ohne Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zahlten, ihres Unterstützungsrechts mindestens bis auf Weiteres verlustig. — In Ausführung des Socialistengesetzes wurde der Gewerkverein der Gold- und Silberarbeiter geschlossen. Um den polizeilichen Maßnahmen zu entgehen, löste sich der hier bestehende Ortsverein der Gold- und Silberarbeiter — ein Theil jenes Verbandes — freiwillig auf. Die von den Mitgliedern des Vereins gegründete und sich ganz gut rentirende (locale) Krankenkasse mußte gleichzeitig aufgelöst werden, weil auch sie ohne staatliche Genehmigung bestand. Die Mitglieder theilten den aus ca. 1700 Mark bestehenden Kassenfonds und sind nun selbstverständlich jedes Unterstützungsrechtes verlustig. — Außer diesen angeführten Fällen giebt es eine ausnehmend große Zahl von unversicherten Arbeitnehmern, entweder weil diese keine Beiträge zu ihrer Gewerkskasse zahlen wollen, oder aber, weil es an einer Kasse fehlt, zu welcher sie zugezogen werden könnten.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß es nach dem Wortlaut des Hilfskassengesetzes von Anbeginn des Jahres 1885 ab keinen gewerblichen Arbeiter mehr geben soll, der nicht mit einem Minimal-Krankengelde von 4 Mark 50 Pf. pro Woche versichert sei, beabsichtigt der Magistrat, gestützt auf das oben erwähnte Ortsstatut, eine allgemeine Fabrikarbeiter-Kranken- und Begräbniß- (Zwangs-) Kasse zu errichten, zu welcher die betreffenden Arbeitgeber 50 pCt. der Beiträge ihrer Arbeiter zu zahlen haben würden. Vorläufig werden an sämmtliche Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche Arbeiter verschiedener Kategorien beschäftigen, für ihre Etablissements aber bisher keine Unterstützungskasse errichteten, Schreiben folgenden Inhalts gesandt: „Nach § 1 des beiligenden Ortsstatut für die Stadt Breslau — betr. die gewerblichen Hilfskassen — vom $\frac{\text{25. Juli 1878}}{\text{7. Febr. 1879}}$ sollen im Stadtbezirk Breslau — insoweit die bereits bestehenden Hilfskassen zur Unterstützung von Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeitern nicht ausreichen, neue derartige Kassen nach Maßgabe des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 und unter der im Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 1876 (neuer § 141 der Gewerbeordnung) angeordneten Mitwirkung des Magistrats gebildet werden. Demzufolge fordern wir Sie zunächst auf, uns binnen 8 Tagen ein namentliches Verzeichniß sämmtlicher von Ihnen zur Zeit beschäftigten Gehilfen bezw. Arbeitern einzureichen und anzugeben, ob und event. welchen Kassen dieselben angehören.

Gleichzeitig wollen Sie sich darüber erklären, ob im Falle mangelnder Lebensfähigkeit einer speciell für ihre Arbeiter zu gründenden Kasse der Anschluß an eine einzuführende allgemeine Fabrikarbeiterkasse gewünscht resp. ohne Weiteres acceptirt werden wird. Für den letzteren Fall sind uns zugleich 1 oder 2 Personen (Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitnehmer) zu bezeichnen, welche bei der Ausarbeitung eines Statuts für die gemeinsame Kasse die Rechte ihrer Fabrik resp. ihrer Arbeiter vertreten würden. — Der Magistrat. Commissarius für gewerbliche Hilfskassen, Marck."

Hoffentlich wird dieses Schreiben zunächst in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen anregend wirken und endlich die Gleichgiltigkeit beseitigen, welche man bisher dem Hilfskassenwesen gegenüber beobachtete.

=W= **Creuzburg**, 25. August. [Zur Justizreorganisation. — Turnverein. — Sedanfest.] Die Aufstellung der Schöffen- und Geschworenenlisten für den diesseitigen Kreis ist nunmehr vollendet worden und sind an den seitherigen Bagatell-Commissions-Richter Martini in Pitschen die Listen von Stadt Pitschen, Amtsbezirke Costau, Jaschkowitz, Proschlitz, Reinersdorf und Roschkowitz, an den Kreis-Gerichtsrath Rampoldt hierselbst alle Listen der übrigen Ortschaften des Creuzburger und aus den zum neuen Amtsgerichte hierselbst hinzutretenden Ortschaften des Rosenberger Kreises einzureichen. — Endlich sind nach langer Ungewißheit für die betreffenden Beamten nunmehr die Ernennungen beim hiesigen Amtsgericht bekannt geworden. Kanzleirath Arldt und Executor Watzlawik treten vorläufig in Ruhestand, Rendant Schwintzer ist als Gerichtsschreiber an das Landgericht Gleiwitz, Actuar Montag als Gerichtsvollzieher ans Amtsgericht Pitschen versetzt worden, während die Secretäre Welzek, Benkewitz und Voigt als Gerichtsschreiber, Botenmeister Ingendorf und Executor Oderbein als Gerichtsvollzieher unter Vorbehalt des nachzumachenden Examens hierselbst verbleiben. Neu tritt hier noch ein als Gerichtsschreiber der Rendant Körner aus Leobschütz. In Betreff der übrigen Subalternbeamten, resp. deren Verwendung, sowie Besetzung der hier verbleibenden Strafkammer für den Creuzburg-Rosenberger Kreis ist noch nichts bekannt

geworden. — Der hiesige Männer-Turn-Verein feierte am 24. d. M. mit Umzug und Ausmarsch auf seinen außerhalb der Stadt belegenen Turnplatz sein 18. Jahresstiftungsfest. Trotz der ungünstigen Witterung war dasselbe nicht nur von Angehörigen und Gönnern der Turnvereins-Mitglieder, sondern auch von Schaulustigen zahlreich besucht und wurden unter musterhafter Leitung des Turnwarts Wägener Evolutionen aller Art ausgeführt, welche von großem Fleiße und Ausdauer bei den Vorübungen zeugten. Am Barren errangen die Turner Wägener, Menz und Spindler, beim Freihochspringen (1,90 Meter) die Turner Mevius, Wägener und Spindler, beim Wettlauf Turner Georgi die ersten Preise. — Wie in vergangenen Jahren wird das Sedanfest auch am 2. September hierselbst als „deutsches Nationalfest" nach einem von einem Fest-Comite festgesetzten Programme durch Festgottesdienste in den Kirchen und der Synagoge, Schulfeierlichkeiten im Seminar, Gymnasium und in den Elementarschulen und durch Festzug nach dem städtischen Schießhausgarten und Sedanplatz unter Betheiligung sämmtlicher Behörden, Vereine und Corporationen gefeiert werden.

---

d. **Gleiwitz**, 25. August. [Zur Sedanfeier. — Kriegerverein. Landtagswahlen.] Die Sedanfeier wird bei uns seitens der Vereine Kriegerverein, Liedertafel, Turnverein, freiwillige Feuerwehr gemeinsam begangen werden. Die genannten Vereine werden am gedachten Tage Mittags auf dem Ringe Aufstellung nehmen und von da aus nach dem Germania-Denkmal marschiren, allwo die Liedertafel patriotische Weisen singen wird. Um 3½ Nachmittags findet im Garten zur „Neuen Welt" Concert von der Scholz'schen Capelle aus Beuthen statt, und um 7½ Uhr findet bei Zapfenstreich der Rückmarsch nach dem Ringe statt, woselbst der erste Bürgermeister, Herr Kreidel, eine patriotische Ansprache halten dürfte. Ein darauffolgendes gemüthliches Beisammensein, resp. Kränzchen in Burda's Saal wird den nicht officiellen Theil der Feier ausmachen. Die städtischen Behörden haben noch nichts an die Oeffentlichkeit gelangen lassen, ob und wodurch sie die Feier des ruhmreichen Tages zu begehen gedenken. An die Local-Schul-Inspectoren, Schulvorstände und Lehrer des Kreises hat der Königl. Kreis-Schulinspector Marx die Aufforderung gerichtet, die Sedanfeier in herkömmlicher Weise stattfinden zu lassen. — Der gestrige General-Appell des Kriegervereins berieth gleichfalls wegen des Sedantages, dessen Beschluß oben mitgetheilt ist. Ferner wurde bei dem Appell angezeigt, daß die Sammlung zur Stiftung für Waisenkinder ehemaliger oberschlesischer Krieger die Summe von 214,02 Mark ergeben hat, welcher Betrag an die Breslauer Centralstelle unter gleichzeitiger Kenntnißgabe an den Grafen v. Oppersdorf zu Ober-Glogau, gesandt wurde. — Das Königl. Landrathsamt weist neuerdings die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises an, die Urwählerlisten zur Neuwahl für das Haus der Abgeordneten nach erfolgter Auslegung bis zum 7. September, die Abtheilungslisten dagegen, nachdem die Auslegung nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung durch 3 Tage in dem Wahllocal stattgefunden hat, bis zum 17. September einzureichen. Der hiesige Kreis ist in 61 Wahlbezirke eingetheilt worden, die 330 Wahlmänner zu wählen haben. Hiervon entfallen auf unsern Ort 56 Wahlmänner.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Verordnung, betreffend die Competenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden.**

Vom 1. August 1879.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen auf Grund des § 17 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze, was folgt:

§ 1. Die Entscheidung von Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Rechtsweges erfolgt in den durch diese Verordnung bestimmten Fällen durch den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte.

§ 2. Der Gerichtshof besteht aus elf Mitgliedern, von denen sechs dem Ober-Landesgericht zu Berlin angehören müssen. Die anderen fünf Mitglieder müssen für den höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt befähigt sein. Zum Mitgliede kann nur ernannt werden, wer das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat. — Die Mitglieder werden für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Amtes oder, falls sie zu dieser Zeit ein Amt nicht bekleiden, auf Lebenszeit ernannt. Eine Enthebung vom Amte kann nur unter denselben Voraussetzungen wie bei den Mitgliedern des Reichsgerichts stattfinden. — Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder werden vom Könige auf den Vorschlag des Staatsministeriums ernannt.

§ 3. Der Gerichtshof entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern. — Die Geschäftsordnung, insbesondere die Befugnisse des Vorsitzenden und die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder an den einzelnen Sitzungen Theil zu nehmen haben, werden durch ein Regulativ geordnet, welches der Gerichtshof zu entwerfen und dem Staatsministerium zur Bestätigung einzureichen hat.

§ 4. Der Gerichtshof entscheidet, wenn die Verwaltungsbehörden den Rechtsweg in einem bei den Gerichten anhängigen bürgerlichen Rechtsstreite für unzulässig erachten und deshalb der Competenzconflict erhoben wird. — Der Competenzconflict kann nicht erhoben werden, wenn die Zulässigkeit des Rechtswegs in der Sache durch rechtskräftiges Urtheil des Gerichts feststeht.

§ 5. Zur Erhebung des Competenzconflicts ist nur die Central- und die Provinzial-Verwaltungsbehörde befugt. — Dieselben können den Competenzconflict auch dann erheben, wenn die Zuständigkeit zur Entscheidung der Sache für die Verwaltungsgerichte in Anspruch genommen wird. — Hat die Provinzialbehörde mehrere Abtheilungen, so steht die Erhebung des Competenzconflicts dem Plenum zu.

§ 6. Die Erhebung des Competenzconflicts erfolgt bei dem Gerichte, bei welchem die Sache anhängig ist, durch die schriftliche Erklärung der Verwaltungsbehörde, daß der Rechtsweg für unzulässig erachtet werde. — Der Erklärung soll eine Begründung beigefügt werden. — Wird die Erklärung bei einem Gerichte, bei welchem die Sache nicht anhängig ist, abgegeben, so hat dieses die Erklärung an das zuständige Gericht zu übersenden.

§ 7. Das Proceßverfahren wird durch die Erhebung des Competenzconflicts für die Dauer des denselben betreffenden Verfahrens unterbrochen (§ 226 der Civilproceßordnung). Durch die nach dem Schlusse einer mündlichen Verhandlung eintretende Unterbrechung wird auch die Verkündung einer Entscheidung gehindert. — Das Gericht hat die Verwaltungsbehörde von dem Eingange der Erklärung und die Parteien von der Erhebung des Competenzconflicts von Amtswegen zu benachrichtigen. Den Parteien ist zugleich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

§ 8. Ist die Sache bei einem Gericht höherer Instanz anhängig, so sind die Proceßacten, unter Beifügung der Erklärung der Verwaltungsbehörde und der Zustellungsurkunden über die Benachrichtigung der Parteien, dem Gerichtsschreiber des Gerichts erster Instanz zurückzusenden.

§ 9. Innerhalb der Frist eines Monats, die mit der Zustellung der Benachrichtigung beginnt, können die Parteien bei dem Gericht erster Instanz einen Schriftsatz über den Competenzconflict einreichen. — Der Schriftsatz muß von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Oeffentliche Behörden, sowie Personen, welche zum Richteramt befähigt sind, können den Schriftsatz ohne Zuziehung eines Rechtsanwalts einreichen. — Das Gericht hat der Verwaltungsbehörde und der Gegenpartei den Schriftsatz in Abschrift mitzutheilen. Die erforderliche Zahl von Abschriften ist von der Partei einzureichen. — Sind innerhalb der Frist Schriftsätze nicht eingegangen, so hat das Gericht der Verwaltungs-Behörde davon Anzeige zu machen.

§ 10. Nach Eingang der Schriftsätze der Parteien oder, wenn Schriftsätze nicht eingegangen sind, nach Ablauf der im § 9 bestimmten Frist sendet das Gericht die Acten mittelst gutachtlichen Berichts an das Ober-Landes-Gericht, welches ihn unter Beifügung seines Gutachtens dem Justiz-Minister überreicht. — Der Justiz-Minister sendet die Acten und die Gutachten der Gerichte an den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte und setzt davon den betheiligten Verwaltungschef in Kenntniß.

§ 11. Die Provinzialverwaltungsbehörden haben an den betheiligten Verwaltungschef Anzeige von der Erhebung des Competenzconflicts zu erstatten und unter Vorlegung der Erklärungen der Parteien gutachtlich zu berichten. — Der Verwaltungschef kann dem Gerichtshof eine schriftliche Erklärung über den Competenzconflict mittheilen. — Er ist befugt, den Competenzconflict zurückzunehmen. In diesem Falle werden die Acten von dem Gerichtshof an den Justiz-Minister und von diesem an das Gericht, bei welchem die Sache anhängig war, zurückgesandt. Das Gericht hat den Parteien die Zurücknahme des Competenzconflictes von Amtswegen anzuzeigen.

§ 12. Die Entscheidung des Gerichtshofes über den Competenzconflict erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlung in öffentlicher Sitzung. Die Vorschriften der §§ 170 bis 185 des Gerichtsverfassungsgesetzes über Oeffentlichkeit und Sitzungspolizei, sowie die Vorschriften der §§ 145 ff. der Civilproceß-Ordnung über die Aufnahme eines Protokolls finden entsprechende Anwendung.

§ 13. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird von dem Vorsitzenden von Amtswegen bestimmt. — Die Parteien sind zu dem Termin von Amtswegen zu laden. Das Erscheinen der Parteien oder eines Vertreters ist nicht erforderlich. — Die Parteien müssen sich, wenn sie in dem Termin verhandeln wollen, durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Diese Vorschrift findet auf öffentliche Behörden und auf Personen, welche zum Richteramt befähigt sind, keine Anwendung. — Die Bestimmung des Termins ist dem betheiligten Verwaltungschef anzuzeigen. Derselbe kann einen Beamten mit seiner Vertretuug beauftragen.

§ 14. In dem Termin zur mündlichen Verhandlung giebt ein von dem Vorsitzenden beauftragtes Mitglied des Gerichtshofes eine Darstellung der bisher stattgefundenen Verhandlungen. Sodann werden die Vertreter der Parteien und der von dem Verwaltungschef abgeordnete Beamte gehört.

§ 15. Das Urtheil kann nur von denjenigen Mitgliedern gefällt werden, welche der dem Urtheil zu Grunde liegenden Verhandlung beigewohnt haben. — Die Verkündung des Urtheils erfolgt in dem Termin, in welchem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, oder in einem sofort anzuberaumenden Termin, welcher nicht über eine Woche hinaus angesetzt werden soll. — In dem Urtheil sind die Namen der Mitglieder, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben, anzugeben.

§ 16. Die Ausfertigungen der Urtheile sind von dem Vorsitzenden zu unterschreiben und mit dem Gerichtssiegel zu versehen.

§ 17. Eine Ausfertigung des Urtheils ist dem Verwaltungschef, eine andere mit den gerichtlichen Acten dem Justizminister mitzutheilen. — Der Justizminister übersendet die Ausfertigung des Urtheils mit den Acten an das Gericht, bei welchem die Sache anhängig war. Das Gericht hat den Parteien das Urtheil von Amtswegen zustellen zu lassen.

§ 18. Ist der Rechtsweg für unzulässig erkannt, so werden Gerichtskosten nicht erhoben und die bereits erhobenen zurückgezahlt; eine Erstattung der den Parteien erwachsenen Kosten findet nicht statt.

§ 19. Ist zur Zeit der Erhebung des Competenzconflicts ein in dem Rechtsstreit erlassenes Urtheil vorläufig vollstreckbar, so hat das Gericht, bei welchem die Sache anhängig ist, die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung von Amtswegen anzuordnen. Gegen diese Entscheidung findet kein Rechtsmittel statt. — Wird der Rechtsweg für zulässig erkannt oder der Competenzconflict zurückgenommen, so ist die Entscheidung von Amtswegen wieder aufzuheben.

§ 20. Das durch die Erhebung eines Competenzconflicts veranlaßte Verfahren ist gebühren- und stempelfrei. Baare Auslagen werden nicht in Ansatz gebracht. Eine Erstattung der den Parteien erwachsenen Kosten findet nicht statt.

§ 21. Haben in einer Sache einerseits die Gerichte und andererseits die Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichte ihre Unzuständigkeit endgiltig ausgesprochen, weil von den Gerichten die Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichte und von diesen die Gerichte für zuständig erachtet sind, so entscheidet der Gerichtshof über den Competenzconflict auf Antrag einer bei der Sache betheiligten Partei. — Der Antrag ist bei dem Gericht anzubringen, bei welchem die Sache in erster Instanz anhängig war. Der Antrag ist der Gegenpartei von Amtswegen zuzustellen. Diese kann innerhalb der Frist eines Monats einen Schriftsatz über den Competenzconflict einreichen. — Im Uebrigen finden die Vorschriften der §§ 9 bis 17, 20 dieses Gesetzes entsprechende Anwendung. — Der Gerichtshof hat in seinem Urtheil die demselben entgegenstehenden Entscheidungen aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die betreffende Instanz zu verweisen.

§ 22. Bei Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung gelten die Auseinandersetzungsbehörden als Verwaltungsbehörden.

§ 23. Auf die Erledigung der vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordenen Competenzconflicte finden die bisherigen Bestimmungen über das Verfahren Anwendung.

§ 24. Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetze in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Gastein, den 1. August 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Graf zu Eulenburg. Bitter. von Puttkamer. Lucius.

## Handel, Industrie rc.

**Berlin**, 26. August. [Börse.] Die Beunruhigungen, unter denen das gestrige Geschäft zu leiden gehabt hatte, erwiesen sich nicht mehr mit gleicher Kraft wirksam, es hatte daher im Allgemeinen eine festere Tendenz Platz gegriffen; indeß fehlte es auch dem heutigen Verkehr nicht an Momenten, die ihre starken Schatten werfen und einen Rückgang in den Notirungen der Hauptpapiere veranlaßten; dieser Rückgang wäre entschieden noch prägnanter hervorgetreten, wenn sich nicht in der Liquidation vielfach ein Mangel an disponiblen Stücken herausgestellt hätte. So wurden denn Deckungen nöthig, die auf den Entwickelungsgang der Coursbewegung nicht ohne Einfluß blieben. Es bedangen in der Prolongation: Credit 40 Pf. Rep., Franzosen 40 bis 60 Pf. Rep., Lombarden 80 Pf. Dep., Commandit ¼—⅙ % Rep., Russische Noten 30 Pf. Rep., Orientanleihe 0,17½ % Dep., Ungar. Goldrente 0,17½ % Dep., neue Russen ¼ % Dep., Papierrente ⅛ % Dep., Italiener ⅛ % Dep. Von den internationalen Speculationspapieren waren österreichische Creditactien sehr matt. Heute hat nun endlich die officielle Publicirung der Semestralbilanz der österreichischen Creditanstalt stattgefunden, doch fand dieselbe von Seiten der Börse durchaus keine günstige Beurtheilung. Der diesjährige erzielte Brutto-Gewinn übersteigt zwar den des Vorjahres um 931,787 Fl., auch der Reingewinn weist gegen das Vorjahr ein Mehr von 781,508 Fl. auf, doch zeigen die bekannt gegebenen Zahlen, daß diese Zunahmen keineswegs aus einer Vergrößerung des laufenden Bankgeschäfts herstammen, denn die Provisionen haben allein eine Verminderung um 73,880 Gld. erfahren. Der Mehrgewinn ist vom Effectenconto, dem diesmal leider auch der Gewinn aus den Consortialgeschäften zugeschrieben wurde, herzuleiten und unter Berücksichtigung der hierbei mitwirkenden Umstände wird ein Buchgewinn von 1,010,958 Gld. eben nicht viel zu sagen haben. Auch der Gewinnantheil aus der Ungarischen Creditbank ist aus gleichen Gründen in diesem Jahre ein höherer als im verangegangenen. Daß die Abschreibungen und Verluste denen des Vorjahres gegenüber sehr hoch angenommen worden sind, muß vorläufig überraschen und man wird zur Beurtheilung dieses Postens erst die Erläuterungen zur Bilanz abwarten müssen. Oesterreichische Creditactien erfuhren einen starken Rückgang und unterlagen mannigfachen Schwankungen. Franzosen und Lombarden verhielten sich ruhiger. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren fast durchgehends recht matt, nur Kaschau-Oderberger zeichneten sich durch Festigkeit aus. Galizier gedrückt. Die localen Speculationseffecten waren von der allgemeinen Mattheit weniger getroffen. Disconto-Commanditantheile ließen etwas nach. Lauraactien konnten sich besser behaupten. Auswärtige Staatsanleihen bewegten sich auf etwas niedrigerem Coursstande, waren aber nicht ganz vernachlässigt. Russ. Werthe eher fester. Russ. Noten schwach, per ult. 210¾—209¾—210¼—210, per Sept. 211—210—210¼—210 (Vorpr. 213/3). Preuß. und andere deutsche Staats-Anleihen unverändert still. Von Eisenbahnpr. waren Werrab., Freiburger und Altenbeken beliebter. Auf dem Eisenb.-Actienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich und ließen die Notirungen etwas nach. Per ult. notiren: Köln-Mindener 138,75—50—75, Rheinische 133,50—75—25—50, Bergische 92,20 bis 91,75—92. Anhalter und Stettiner behauptet. Potsdamer weichend. Halberstädter offerirt. Leichte Bahnen fast ganz geschäftslos. Bankactien waren wenig fest und haben auch nur einen schwachen Verkehr aufzuweisen. Niedriger kamen zur Notiz Schlesischer Bankverein, Dresdener B., Berliner Kassenverein, Weimar. Bank, Darmstädter B., Deutsche Bank und Essener Creditbank. Industriepapiere blieben meist geschäftslos. Tivolibrauerei zog etwas an. Tabakfabrik Kronenberg war wiederum sehr begehrt und steigend. Hoffmann Wagenbau höher. Oberschles. Eisenbahnbedarf durch unlimitirte Verkaufsordres gedrückt. Montanwerthe ziemlich fest. Marienhütte Kotzenau, Louise Tiefbau höher. Cöln-Müsen, Pluto, Cölner Bergw., Mechenicher, König Wilhelm und Phönix niedriger.

Um 2½ Uhr: Schwankend. Credit 440,—, Lombarden 152,—, Franzosen 467,—, Reichsbank 154,70, Disconto-Commandit 153,75, Laurahütte 80,50, Türken 11,60, Italiener 78,60, Oesterr. Goldrente 68,25, Ungarische Goldrente 78,75, Oesterr. Silberrente 58,75, do. Papierrente 57,—, 5% Russ. Anl., alte —,—, do. neue 88,87, Köln-Mindener 138,75, Rheinische 133,25, Galizier —,—, Bergische 92,—, Rumänen 37,50, Russische Noten 210,—, Orient.-Anleihe II. —,—, III. —,—.

**Coupons.** (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,40 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,40 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. — Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,21 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,21 bez., do. Papier-Dollars 4,21 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. — bez., Russ. Zoll —,— bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. —,— bez.

---

W. **[Statistische Nachrichten von den preußischen Eisenbahnen für das Jahr 1877.]** Diesem im technischen Eisenbahn-Bureau des Ministeriums zusammengestellten umfangreichen Werke entnehmen wir, daß in dem genannten Jahre 4893 Kilometer Staatsbahnen unter 8 Verwaltungen, die Militärbahn mit 45 Kilometer, 3449 Kilometer Privatbahnen unter sechs Staatsverwaltungen und 9430 Kilom. Privatbahnen unter 31 Directionen, überhaupt 17,773 Kilom. Eisenbahnen im Betriebe waren. Theilweise im Betrieb befanden sich noch 373 Kilom. Bahn, so daß mit den erpachteten Strecken die Länge aller Eisenbahnen 18,346 Kilometer betrug. Das Anlage-Capital dieser Bahnen betrug 1,326,125,208 M. in Stamm-, 326,981,700 Mark in Prioritäts-Stamm-Actien und 2,151,176,742 Mark in Prioritäts-Obligationen, überhaupt 3,804,280,650 M., wobei die Kosten für den Bau der Staatsbahnen nicht eingerechnet sind. An Transportmitteln waren am Schlusse des Jahres vorhanden 6818 Locomotiven, 10,249 Personenwagen und 143,060 Lastwagen. Die Locomotiven haben im Ganzen 118,388,385 Nutzkilom., die Personenwagen 802,897,296 Achskilom., die Lastwagen 4,324,713,344 Achskilom. durchlaufen, und 8,189,442,867 Tonnenkilometer Nettolast wurden befördert. Zur Beförderung gelangten 114,804,613 Personen excl. der auf Abonnementbillets beförderten, 38,365,629 Tonnen Eil- und gewöhnliches Gut, 4,191,912 Tonnen anderes Gut, überhaupt 92,557,541 Tonnen. Jede Person durchfuhr durchschnittlich 32,4 Kilometer, jede Tonne Gut 85,9 Kilom. Es kam dabei ein für jede Person pro Kilometer 3,58 Pf., für jede Tonne und Kilom. 4,59 Pf. Im Ganzen wurden 3,722,501,599 Personen- und 7,953,911,285 Tonnen-Kilometer zurückgelegt. Die Einnahmen betrugen aus der Personenbeförderung incl. Gepäck-Ueberfracht 138,355,513 M., d. i. pro Kilom. 7941 M., aus dem Güterverkehr 375,035,414 M., d. i. pro Kilom. 21,145 M., an sonstigen Einnahmen 37,895,084 M., überhaupt 551,286,011 M., pro Kilom. 30,983 M. Von der Einnahme entfallen auf den Personenverkehr 25,1 pCt., auf den Güter-Verkehr 68 pCt., auf sonstige Einnahmen 6,9 pCt. Die Ausgaben haben betragen 275,516,428 M., d. i. pro Kilom. 15,519 M. und zwar für die Bahnverwaltung 84,438,019 M., für die Transportverwaltung 167,010,163 Mark., für die allgemeine Verwaltung 24,068,246 M. Außerdem sind verausgabt für Erneuerungen rc. 38,252,191 M. und an Vergütungen für Benutzung fremder Bahnstrecken 3,760,085 M., im Ganzen 317,528,704 M., pro Kilom. 17,674 M. Die Ausgaben betrugen von der Einnahme 50,1 Procent. Der Ueberschuß beträgt im Ganzen 275,769,583 M. oder 15,464 Mark pro Kilom. und 5,81 pCt. des verwendeten Anlage-Capitals. Bei den Privatbahnen ist auf die Actien des Stamm-Capitals, einschließlich der Zinsen, 4,40 resp. mit G.-Z. 4,62 pCt. und auf Prioritäts-Stamm-Actien 2.43 pCt. gezahlt. Bei allen Bahnen betragen die zu Zinsen und Dividenden verwendeten Beträge eine Durchschnittsrente für das zinsberechtigte Anlage-Capital von 4,14 resp. 4,50 pCt. Der Reserve- und Erneuerungs-Fonds der Privatbahnen betrug 15,005,475 M. und 108,720,969 Mark. Gegen 1876 kamen 1,647,502 Personen weniger zur Beförderung und 2,961,162 M. Personengeld weniger zur Einnahme, während im Güterverkehr zwar 1,203,294 T. Güter mehr befördert, aber 1,525,508 M. weniger vereinnahmt wurden. Von der Gesammtzahl der beförderten Reisenden kommen 1 pCt. auf die I., 13,9 pCt. auf die II., 51,7 pCt. auf die III. und 33,1 pCt. auf die IV. Wagenklasse. Auf Abonnements-Billets wurden 2,850,691 Reisen und 27,804,044 Personen-Kilometer zurückgelegt. Im Jahre 1877 kamen überhaupt 165 Entgleisungen vor, von denen 15 auf Unterbrechungen im Geleise, 30 auf mangelhaften Zustand des Oberbaues, 39 auf falsche Stellung von Weichen und Drehscheiben, 17 mangelhafter Handhabung des Zuges, 62 auf mangelhaften Zustand der Fahrzeuge und 2 sonstigen Ursachen zuzuschreiben sind. 40 Verletzungen und 4 Tödtungen von Personen waren die Folge. Von den 106 Zusammenstößen von Zügen oder Fahrzeugen sind 8 auf falsche Dispositionen der Beamten, 3 auf mangelhafte Signalisirung, 11 auf Nichtbeachtung der Signale, 9 auf zu schnelles Einfahren in Bahnhöfe, 30 auf falsche Weichenstellung, 11 auf unvorsichtiges Rangiren, 17 auf Sperrung des Geleises durch Fahrzeuge, 5 auf Zugtrennung und 12 auf Ingangsetzung stehender Fahrzeuge durch Wind rc. zurückzuführen. Bei diesen Zusammenstößen wurden 5 Personen auf dem Zuge getödtet und 104 verletzt. Der regelmäßige Betrieb wurde außerdem 9 Mal durch Erdrutschungen, 1 Mal durch Schneeverwehungen, 5 Mal durch Ueberfluthungen, 29 Mal durch Ueberfahren von Fuhrwerken, 1 Mal durch Feuer im Zuge und 43 Mal durch sonstige Betriebs-Ereignisse gestört, wobei 2 Personen getödtet und 13 Personen auf dem Zuge verletzt wurden. Die Zahl sämmtlicher bei den Eisenbahnen beschäftigten Personen betrug 33,512 im Beamtendienste und 85,579 im Arbeiterdienste, und zwar kommen auf die Staatsbahnen 27,344 Personen im Beamten- und 28,157 Personen im Arbeiterdienste, bei den Privatbahnen unter Staatsverwaltung 18,671 resp. 17,438 Personen und bei den Privatbahnen in eigener Verwaltung 47,497 resp. 39,984 Personen. Alle diese im Eisenbahndienst beschäftigten Personen haben 171,077,710 M. an Gehalt, Tagegeldern oder an sonstigen Emolumenten bezogen. Beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe kamen 14 Tödtungen und 62 Verletzungen von Reisenden, 96 Tödtungen und 337 Verletzungen von Bahnbeamten, 82 Tödtungen und 322 Verletzungen von Bahnarbeitern, 2 Tödtungen, 15 Verletzungen von Post-, Steuer- und Polizeibeamten, 97 Tödtungen und 54 Verletzungen von fremden Personen, die nicht gleichzeitig Passagiere waren, und 66 Tödtungen und 13 Verletzungen von Personen, die freiwillig den Tod suchten, so daß also überhaupt 357 Tödtungen und 803 Verletzungen von Personen auf Eisenbahnen stattfanden. Bei Nebenbeschäftigungen des Bahndienstes, d. i. in Werkstätten rc., wurden 6 Personen getödtet und 352 Personen verletzt. Auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 wurden an einmaligen Abfindungen von sämmtlichen Bahnen für 59 Personen, die getödtet, und 197, die verletzt waren, 262,871 M. gezahlt und an fortlaufenden Zahlungen für 842 getödtete und 739 verletzte Personen 802,675 M. geleistet. Aus dem Pensionsfonds, welche auf die Haftpflichts-Entschädigung in Anrechnung kommen, wurden gezahlt: aus dem Staats-Pensionsfonds 22,828 M., aus Eisenbahn-Pensions- und Hilfskassen 86,815 M. In Folge von Verunglückungen beim Werkstättenbetriebe wurden an einmaliger Abfindung für 3 Verletzte 226 M. und an fortlaufenden Zahlungen für 19 getödtete und 15 verletzte Personen 14,611 M. gezahlt. Beim eigentlichen Bahnbetrieb wurden 1877 auf den schlesischen Bahnen Personen getödtet resp. verletzt: bei der Oberschlesischen Eisenbahn 148, Niederschlesisch-Märkischen Bahn 72, Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn 31, Rechte-Oder-Ufer-Bahn 26, Oels-Gnesener Bahn 3, Breslau-Warschauer Bahn 1 Person.

---

**Breslau**, 27. Aug., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer alter 18.00 bis 19,50—20,30 Mark, gelber alter 17,70 bis 18.80 — 19.60 Mark, weißer neuer 17,50—19,00—19,70 Mark, gelber neuer 17,20 bis 18,30—19,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 12,20 bis 13.30—14.00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,20 bis 14,50 Mark, weiße 14,90—15,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. alter 11,80—12,40—12,90 bis 13,40 Mark, neuer 10,50—12,00 Mark.

Mais mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,30—12,00 Mark.

Erbsen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark, Victoria- 16,50—17,50—18,50 Mark.

Bohnen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,60—8,00—9,70 Mark, blaue 7,40—7,80—8,50 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten mehr beachtet.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat .... | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps ....... | 21 | 75 | 19 | 75 | 18 | — |
| Winterrübsen ...... | 21 | 25 | 19 | 75 | 18 | 50 |
| Sommerrübsen ..... | — | — | — | — | — | — |
| Leindotter ....... | — | — | — | — | — | — |

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 6,30 — 6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Angebot, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 40—48—55—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 22,50—23,50 Mark, Hausbacken 21,00—22,00 Mark, Roggen-Futtermehl 8,70—9,70 Mark, Weizenkleie 6,90—7,40 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

# Berliner Börse vom 26. August 1879.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 99,20 bz |
| Consolidirte Anleihe . | 4½ | 105,90 bzB |
| do. do. 1876 . | 4 | 99,30 bz |
| Staats-Anleihe . . . . . | 4 | 99,10 bzG |
| Staats-Schuldscheine . | 3½ | 94,75 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 152,00 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. . | 4½ | 103,20 bz |
| Pfandbriefe. Berliner . . . . . . . | 4½ | 103 46 bz |
| Pommersche . . . | 3½ | 89,10 bzG |
| do. . . . . | 4 | 98,80 bzG |
| do. . . . . | 4½ | 104,10 bz |
| do. Lndsch. Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue . . | 4 | 98,10 bz |
| Schlesische . . . . . | 3½ | 92,50 G |
| Lndschaftl. Central | 4 | 95,90 G |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 98,70 G |
| Pommersche . . . . | 4 | 99,00 bz |
| Posensche . . . . . . | 4 | 98,40 bz |
| Preussische . . . . . | 4 | 98,60 B |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 99,00 G |
| Sächsische . . . . . | 4 | 98,80 G |
| Schlesische . . . . . | 4 | 98,40 bz |
| Badische Präm.-Anl. . | 4 | 128,50 bz |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 138,40 G |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 128,10 bzG |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 76,25 bzG |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 110,25 G |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 100,50 bzG |
| do. do. | 5 | 102,50 B |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 98,00 bzG |
| do. do. do. | 5 | 102,60 bzG |
| Künd br. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 101,80 G |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 104 90 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 113,00 bz |
| do. do. do. | 4½ | 104,60 G |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 102,50 G |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | — — |
| Hyp.-Anth. Nord-G.C-B | 5 | 96,25 bzG |
| do. do. Pfandbr. . | 5 | 95,10 bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe . . | 5 | 102,90 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 99,90 bzG |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 112,50 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 110,40 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 103,75 bzB |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 98,50 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 115,75 G |
| Pfd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 109,50 G |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 102,25 bzG |
| do. do. | 4½ | 100,25 bzG |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 104,00 bzG |
| do. do. 4½% | 4½ | 101,90 G |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.) | 4⅕ | 58,75 bzG |
| do. (1./4. 1./10.) | | 58,75 bzG |
| do. Goldrente . . . . . | 4 | 68,30 bzB |
| do. Papierrente . . . . | 4⅕ | 57,10 G |
| do. 54er Präm.-Anl. . | 4 | — — |
| do. Lott.-Anl. v. 60 . | 5 | 116 50 bzG |
| do. Credit-Loose . . | fr. | 316,00 G |
| do. 64er Loose . . . . | fr. | 292,00 B |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 152,10 bzG |
| do. do. 1866 | 5 | 152,10 bzG |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 59,90 bz |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 60,00 bzB |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 59,60-70 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 77,60 bzG |
| do. Anleihe 1877. | 5 | 88,75 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | — — |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 84,90 bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 63 60 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 57,10 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 102,25 bzG |
| do. 5% Anleihe . . . | 5 | 101,50 bzB |
| Ital. 5% Anleihe . . . | 5 | 78,60 bzG |
| Ital. Tabak-Oblig. . . | 6 | — — |
| Raab-Grazer 100Thlr.L | 4 | 81,60 bz |
| Rumänische Anleihe . | 8 | 106,80 bzG |
| Türkische Anleihe . . | fr. | 11,80 B |
| Ungar. Goldrente . . . | 6 | 78,75 bzG |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 175,25 bzG |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 80,40 bz |
| do. Schatzanw. II. Abth. | 6 | — — |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 44,70 G
Türken-Loose 46,10 G

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | — — |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 89,00 bzB |
| do. do. VI. | 4½ | 102,00 B |
| do. Hess. Nordbahn. | 5 | 102,50 G |
| Berlin-Görlitz . . . . . | 5 | 102,05 bz |
| do. . . . . . | 4½ | 98 25 G |
| do. Lit. C. . . . | 4½ | 96 80 bzG |
| Bresl.-Freib. Lit. E. F. | 4½ | 100,60 G |
| do. Lit. G. | 4½ | 100,60 G |
| do. do. H. | 4½ | 100,25 bz |
| do. do. J. | 4½ | 100,25 bz |
| do. do. K. | 4½ | 100,25 bz |
| do. von 1876. | 5 | 104,25 G |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | — — |
| do. . . Lit. B. | 4½ | — — |
| do. . . . . IV. | 4 | 98,00 B |
| do. . . . . V. | 4 | — — |
| Halle-Sorau-Guben . . | 4½ | 103,10 bzB |
| Hannover-Altenbeken. | 4½ | 100,50 bz |
| Märkisch-Posener . . . | 4½ | 102,26 B |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 99,00 B |
| do. do. II. Ser. | 4 | 98,50 G |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 98,60 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 98 90 G |
| Oberschles. A. . . . . . | 4 | — — |
| do. B. . . . . . | 3½ | — — |
| do. C. . . . . . | 4 | — — |
| do. D. . . . . . | 4 | 98,25 B |
| do. E. . . . . . | 3½ | 90 25 bz |
| do. F. . . . . . | 4½ | 102,50 G |
| do. G. . . . . . | 4½ | — — |
| do. H. . . . . . | 4½ | 103,00 bz |
| do. von 1869. . | 5 | — — |
| do. von 1873. . | 4 | 96,75 G |
| do. von 1874. . | 4½ | — — |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 103,00 B |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn . | 4½ | 101,10 bz |
| Rechte-Oder-Ufer-B. . | 4½ | 102,70 B |
| Schlesw. Eisenbahn . | 4½ | 101,60 G |
| Charkow-Asow gar . . | 5 | 91,95 G |
| do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar. . . . | 5 | 87,20 bz |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 89,75 bz |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | 87,20 bz |
| Rjäsan-Koslow gar. . . | 5 | 99,50 G |
| Dux-Bodenbach . . . . | 5 | 77,50 G |
| do. II. Emission . . | 5 | 69 90 bzG |
| Prag-Dux . . . . . . . . . | fr. | 34,60 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 89,60 bz |
| do. do. neue | 5 | 88,40 bz |
| Kaschau-Oderberg . . | 5 | 69,10 bzG |
| Ung. Nordostbahn . . . | 5 | 63,30 bzB |
| Ung. Ostbahn . . . . . | 5 | 61 40 bzB |
| Lemberg-Czernowitz . | 5 | 71,70 bz |
| do. do. II. | 5 | 74,50 bzB |
| do. do. III. | 5 | 68,00 G |
| do. do. IV. | 5 | 64,70 G |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 61,00 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. . | fr. | 21,75 bzG |
| do. II. . . | fr. | — — |
| Kronpr. Rudolf-Bahn . | 5 | 74,40 B |
| Oesterr.-Französische . | 3 | 368,30 bzB |
| do. do. II. . | 3 | 355,75 B |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 263,10 bzG |
| do. neue | 3 | 265,25 bzG |
| do. Obligationen | 5 | 89,10 bzG |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 95 50 bz |
| Warschau-Wien II. . . | 5 | 100,60 bz |
| do. III. . . | 5 | 99,75 bzG |
| do. IV. . . | 5 | 94,80 G |
| do. V. . . | 5 | 93,25 bz |

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. . . . | 8 T. | 3 | 169,25 bz |
| do. do. . . . . . | 2 M. | 3 | 168,55 bz |
| London 1 Lstr. . . . . . | 3 M. | 2 | 20,405 bz |
| Paris 100 Frcs. . . . . . | 8 T. | 2 | 80,80 G |
| Petersburg 100 SR. . . . | 3 M. | 6 | 208,50 bz |
| Warschau 100 SR. . . . | 8 T. | 6 | 209,50 bz |
| Wien 100 Fl. . . . . . | 8 T. | 4 | 174,85 bz |
| do. do. . . . . . . . | 2 M. | 4 | 173,85 bz |

Aach. 40 Thaler-Loose 264,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 178,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 88,20 B
Oldenburger Loose 161,00 bz

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,64 bz | Dollars 4,19 G |
| Sover. 20,38 G | Oest. Bkn. 174,95 bz |
| Napoleon 16,19 bz | do. Silbergd — — |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 210,15 bz |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1877 | 1878 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | ½ | ½ | 4 | 17,00 G |
| Berg.-Märkische . . | 3⅓ | 4 | 4 | 92 20 bz |
| Berlin-Anhalt . . . | 5¾ | 5 | 4 | 97,00 bz |
| Berlin-Dresden . . | 0 | 0 | 4 | 13,75 bz |
| Berlin-Görlitz . . . | 0 | 0 | 4 | 16,90 bz |
| Berlin-Hamburg . . | 11½ | 10½ | 4 | 175,00 bz |
| Berl.-Potsd.-Magdb | 3½ | 3½ | 4 | 95,00 bz |
| Berlin-Stettin . . . | 7⅒ | 3,65 | 4 | 101,90 bz |
| Böhm. Westbahn . | 5 | 5¾ | 5 | 80,75 bz |
| Bresl.-Freib. . . . | 2⅔ | 3⅓ | 4 | 78,20 bzG |
| Cöln-Minden . . . . | 6⅒⁄₂₀ | 6,5 | 4 | 138,90 bz |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 26,70 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 9²⁄₇ | 8,214 | 4 | 101,00 bzB |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 4 | 13,60 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 13 90 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 47,70 bz |
| Kronpr. Rudolfb. . | 5 | 5 | 5 | 56,90 bz |
| Ludwigsh.-Bexb. . | 9 | 9 | 4 | 192,00 bz |
| Märk.-Posener . . | 0 | 0 | 4 | 22,80 bzB |
| Magdeb.-Halberst. | 8 | 9½ | 4 | 159,50 G |
| Mainz-Ludwigsh. . | 5 | 4 | 4 | 76,60 bzB |
| Niederschl.-Märk. . | 4 | 4 | 4 | 99,00 G |
| Oberschl. A. C. D. E. | 8½ | 8½ | 3½ | 158,10 bzG |
| do. B. . . . | 8½ | 8½ | 3½ | 140,25 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | 6 | 4 | 469,00-467,00 |
| Oest. Nordwestb. | 4,15 | 4 | 5 | 215,00 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 0 | 4 | 153-52,50 |
| Ostpreuss. Südb. . | 0 | 0 | 4 | 55,90 bz |
| Rechte-O.-U.-B. . . | 6⅓ | 7 | 4 | 126,40 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 | 4⅓ | 41,50 bz |
| Rheinische . . . . . | 7 | 7 | 4 | 133,40 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 97,75 bzB |
| Rhein-Nahe-Bahn. | 0 | 0 | 4 | 11,10 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 2 | 2 | 4 | 37,00-70 bz |
| Schweiz. Westbahn | 0 | 0 | 4 | 18,20 bzG |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 102,50 bz |
| Thüringer Lit. A. | 7½ | 8 | 4 | 136,25 bz |
| Warschau-Wien. . | 5 | 9,165 | 4 | 269,50 bz |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden . . | 0 | 0 | 5 | 29,25 G |
| Berlin-Görlitzer . . | 0 | 1 | 5 | 48,25 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | 30,50 bz |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 5 | 45,00 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 29,50 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 8 | 8 | 5 | 29,10 G |
| Märkisch-Posener | 4½ | 5 | 5 | 94,50 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 4⅕ | 3½ | 86,25 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 115,10 bzG |
| Ostpr. Südbahn . . | 5 | 5 | 5 | 94,90 bzG |
| Rechte-O.-U.-E. . . | 6⅓ | 7 | 5 | 126,10 bz |
| Rumänier . . . . . | 8 | 8 | 8 | 97,75 bz |
| Saal-Bahn . . . . . | 0 | 0 | 5 | 33,25 bzG |
| Weimar-Gera . . . | 0 | 0 | 5 | 29,50 bz |

### Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Alg. Deut. Hand.-G. | 2 | 2 | 4 | — — |
| Anglo Deutsche Bk. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Berl. Kassen-Ver. | 8⁴⁄₁₅ | 8⁹⁄₂₀ | 4 | 157,00 G |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 9 | 4 | 70,50 G |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 6 | 6 | 4 | 74,25 bz |
| Braunschw. Bank. | 3 | 4½ | 4 | 87,00 B |
| Bresl. Disc.-Bank. | 3 | 3 | 4 | 82,10 bz |
| Bresl. Weshslerb. | 5⅓ | 5⅔ | 4 | 87 50 bz |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 5 | 4½ | 4 | 76,90 bzG |
| Danziger Priv.-Bk. | 0 | 5⅙ | 4 | 107,10 G |
| Darmst. Creditbk. | 6¾ | 6¾ | 4 | 130,00 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 5¾ | 5¼ | 4 | 103,80 G |
| Deutsche Bank . . | 6 | 6½ | 4 | 126,25 bz |
| do. Reichsbank | 6,29 | 6,3 | 4½ | 154 70 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 7½ | 6¼ | 4 | 89,00 B |
| Disc.-Comm.-Anth. | 6 | 6½ | 4 | 154 60 bzG |
| do. alt. | 6 | 6½ | 4 | 154,75-53,75 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 5½ | 4 | 103,25 bz |
| do. junge | 5½ | 5½ | 4 | 102,50 bzG |
| Goth. Grundcredb. | 8 | 6 | 4 | 92,00 B |
| do. junge | 8 | 6 | 4 | 92,50 bzB |
| Hamb. Vereins-B. | 10⅔ | 7¾ | 4 | — — |
| Hannov. Bank . . . | 6 | 5½ | 4 | 103,50 bzG |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 8 | 6 | 4 | 99,10 bzG |
| Ludw.-B. Kwilecki. | 0 | — | 4 | — — |
| Leipz. Cred.-Anst. | 5⅔ | 6⅔ | 4 | 134 50 bz |
| Luxemburg. Bank | 6½ | 7½ | 4 | 124,75 bzB |
| Magdeburger do. | 5⁹⁄₁₀ | 6⁸⁄₁₀ | 4 | 112 50 G |
| Meininger do. | 2 | 2½ | 4 | 82,75 bzG |
| Nordd. Bank . . . | 8½ | 8⅕ | 4 | — — |
| Nordd. Grundcr.-B. | 5 | 6 | 4 | 47 50 bz |
| Oberlausitzer Bk. | 3 | 4 | 4 | 77,00 G |
| Oest. Cred.-Action | 8⅓ | 8¾ | 4 | 444,00-41,50 |
| Posener Pro.-Bank | 6⅓ | 4 | 4 | 105,00 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 5 | 4 | 67,90 bz |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 125,30 bz |
| Sächs. Bank . . . . | 5⁹⁄₄ | 5¾ | 4 | 111 90 bzG |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 5 | 4 | 95,50 bzG |
| Weimar. Bank . . | 0 | 0 | 4 | 38,00 bzG |
| Wiener Unionsbk. | 3½ | 5 | 4 | 147,50 B |

**In Liquidation.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank . . | — | — | fr. | 5,50 G |
| Berl. Bankverein | — | — | fr. | — — |
| Berl. Wechsler-B. | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos. | — | — | fr. | 59,25 G |
| Deutsche Unionsb. | — | — | fr. | — — |
| Gwb. Schuster u. C. | — | — | fr. | — — |
| Moldauer Lds.-Bk. | — | — | fr. | — — |
| Ostdeutsche Bank | — | — | fr. | — — |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | fr. | — — |
| Sächs. Cred.-Bank | — | — | fr. | 107,75 G |
| Schl. Vereinsbank | — | — | fr. | — — |
| Thüringer Bank . | 0 | — | fr. | 80,75 G |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Eisenb.-Bd-A. | — | — | fr. | — — |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 6,50 bz |
| do. Reichs-u. Co.-B. | 0 | — | fr | 96,00 G |
| Märk. Sch. Masch. G | 0 | 0 | 4 | 26,50 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 6 | 4 | 4 | 56,00 B |
| Westend. Com.-G. | — | — | fr. | — — |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 8 | 5 | 4 | 87,75 G |
| Schles. Feuervers. | 26 | 21 | fr. | 1025 G |
| Donnersmarkhütt. | 3 | ½ | 4 | 38,00 bzG |
| Dortm. Union . . . | 0 | — | 4 | 15,00 G |
| do. abgest. . . | 0 | — | 4 | 17,50 G |
| Königs- u. Laurah. | 2 | — | 4 | 80,80 bz |
| Lauchhammer . . . | 0 | — | 4 | 24,50 bzG |
| Marienhütte . . . . | 3 | 2½ | 4 | 57,00 bzG |
| Cons. Redenhütte . | — | — | 4 | 102,50 B |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | — | 4 | 19 20 bzG |
| Schl. Zinkh.-Actien | 6⅓ | 5½ | 4 | 85,50 bz |
| do. St.-Pr.-Act. | 6⅓ | 5½ | 4½ | 95 50 bzG |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | 56,50 G |
| Vorwärtshütte . . . | 0 | 0 | 4 | 8,50 B |
| Baltischer Lloyd . | — | — | fr | — — |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | — | fr. | — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 1 | 5⅓ | 4 | 64,75 B |
| do. ver. Oelfabr. | 5 | 5½ | 4 | 63,40 bz |
| Erdm. Spinnerei . | 0 | 0 | 4 | 23,00 bzB |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 4 | — | 4 | 76,50 G |
| Hoffm.'s Wag. Fabr. | 0 | 0 | 4 | 20,00 B |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 37,50 bzG |
| Schl. Leinenind. . | 4 | — | 4 | — — |
| do. Porzellan . | 1⅓ | 1½ | 4 | 28,50 bz |
| Wilhelmsh. MA. . | 0 | 0 | 4 | 22,25 B |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

**Berlin**, 26. August. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist schön, die Luft ziemlich kühl. Die besseren auswärtigen Berichte haben auf unseren Markt animirenden Einfluß in ziemlich hohem Grade ausgeübt. — Roggen hat sich bemerkbar im Werthe gehoben, der Umsatz auf Termine gestaltete sich dabei ziemlich rege, auch das Effectivgeschäft hat ein wenig an Ausdehnung gewonnen. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen stieg ansehnlich im Preise. Verkäufer zeigten sich sehr schüchtern und trotz der erheblich besseren Gebote blieb der Handel schwerfällig. — Hafer loco preishaltend. Termine höher, aber wenig belebt. — Rüböl wurde reger begehrt und ließ sich etwas besser verwerthen. — Petroleum wenig verändert. — Spiritus, beeinflußt von der Steierung für Getreide, hat sich im Werthe merklich gehoben, ist auch etwas lebhafter als in letzter Zeit umgesetzt worden.

Weizen loco 183—215 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber — M. ab Wagen bez., per August 203 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 200½—203 M bez., per Octbr.-November 203—205 Mark bez., per November-December 205—206½ Mark bez., per April-Mai 213½—215½ Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 201 Mark. — Roggen loco 127—150 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 128—129 Mark ab Kahn bez., neuer inländ. 144—150 M. ab Bahn bez., alter inländischer 135—136 M. Kahn bez., per August — M. bez., per August-Septbr. — M. bez., per September-October 128½—130½ Mark bez., per October-November 132—133½ Mark bez., per November-Decbr. 135—136 M. bez., per April-Mai 143½—145 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 123 bis 184 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 114—120 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez. — Hafer loco 130—156 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 138—142 M. bez., russischer 135 bis 145 M. bez., pommerscher 145—148 M. bez., schlesischer 135 bis 145 Mark bez., böhmischer 135 bis 145 M., feiner weißer pommerscher 150—152 M., feiner weißer russischer 150 bis 152 M. ab Bahn bez., per August 138½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 133 M. bez., per October-November 132 M. bez., per November-December 131 Mark bez., per April-Mai 137—137½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 150—190 Mark, Futterwaare: 128 bis 148 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 29,00 bis 27,00 M. bez., Nr. 0: 27,00—26,00 M., Nr. 0 und 1: 26,00 bis 24,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,50—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 19,00—17,75 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per August 18,80—18,90 Mark bez., per August-September 18,80—18,90 Mark bez., per September-October 18,80—18,90 M. bez., per October-November 19,00—19,15 Mark bez., per November-December 19,15—19,30 M. bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt 1500 Centner. Kündigungspreis 18,80 M. — Oelsaaten: Winterraps loco 206—229 M. bez., per September-October 235 M. bez., per November-December 243 M. bez. — Winterrübsen loco 200—225 Mark bez., per September-October 232 Mark bez., per November-December 240 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 52 Mark bez., per August 52,3—52,4 Mark bez., per August-September 52,3 bis 52,4 Mark bez., per September-October 52,3—52,4 Mark bez., per October-November 52,9 Mark bez., per November-December 53,3 M. bez., per December-Januar — Mark bez., per April-Mai 55—55,2 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,7 M. bez., per August 21,2 bis 21,1 M. bez., per August-September 21,2—21,1 Mark bez., per Septbr.-October 21,2—21,1 M. bez., per October-November 20,7 M. bez., per November-December 22,7 M. bez., per December-Januar — Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 54,7—54,9 M. bez., per August 53,9—54,3 Mark bez., per August-September 53,9—54,3 M. bez., per Septbr.-October 53,3—53,7 M. bez., per October-November 52,1—52,5 Mark bez., per November-December 51,3—51,7 Mark bez., per April-Mai 53—53,5 Mark bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 54,1 Mark.

### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| August 26., 27. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme . . . . . . . . | + 18°,5 | + 13°,1 | + 10°,8 |
| Luftdruck bei 0° . . . . . | 330''',89 | 329''',97 | 330''',73 |
| Dunstdruck . . . . . . . . | 4''',97 | 5''',48 | 4''',01 |
| Dunstsättigung . . . . . | 54 pCt. | 90 pCt. | 79 pCt. |
| Wind . . . . . . . . . . . | SO. 1. | NW. 1. | SW. 0. |
| Wetter . . . . . . . . . . | trübe. | Regen, | heiter. |
| Wärme der Oder . . . . | | Nacht Regen. | 16°,2. |

Breslau, 27. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 20 Cm.

### Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Berlin**, 27. Aug. Der gestrigen Meldung der „Norddeutschen Allg. Ztg." gegenüber bezeichnet es die „National-Zeitung" als unrichtig, daß am Sonntag eine Versammlung des nationalliberalen Wahlvereins stattgefunden. Richtig sei, daß Sonntags eine Versammlung nationalliberaler Männer über einen Wahlaufruf berieth; die Versammlung habe aber nicht für die Zustimmung zu zweijährigen Budgetperioden sich schlüssig gemacht, sondern den entgegengesetzten Beschluß gefaßt, und zwar nach kurzer Motivirung der Zweifelsgründe von Seite eines einzigen Dissentirenden.

**Stuttgart**, 26. Aug. Die Staatsminister v. Mittnacht, v. Sick, v. Renner und v. Geßler haben Urlaubsreisen angetreten. — Die Ernennungen für die neuen Justizdienststellen sind nunmehr vom „Staatsanzeiger" veröffentlicht. Zum Präsidenten des Oberlandesgerichts ist v. Kern, zu Senats-Präsidenten sind Ministerialrath von Kohlhaas und Director v. Kübel, letzterer unter Belassung bei der Reichscommission zur Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzbuches, zum Oberstaatsanwalt ist Vicedirector v. Köstlin ernannt worden. — Der Prälat Kapff ist gefährlich erkrankt.

**Wien**, 26. Aug. Der Saatenmarkt verlief reservirt. Der Verkehr ist geringer als in früheren Jahren. Die Besitzer stellten mit Rücksicht auf das in Osteuropa bestehende Erntedeficit sehr hohe Forderungen, dagegen verharrten die Reflectanten im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Bedarfes Deutschlands in Zurückhaltung. Weizenumsatz 50,000—60,000, Kornumsatz 20,000, Gerste sehr gesucht 110—120,000, Mais 10,000, Hafer 305,000, Raps 25,000, Malz 20,000, Mehl 25,000 Metercentner. Preise durchgängig von vorwöchentlichen Preisen wenig verschieden. Feines Mehl etwa 50 Kreuzer gegen die Vorwoche niedriger.

**Athen**, 26. Aug. Das Journal „Ethnicon" bespricht die griechisch-türkische Frage und hält eine baldige Lösung für nahe bevorstehend. Es hebt hervor, daß, wenn die Türkei fortfahre, die Bedeutung der Freundschaft Griechenlands zu verkennen, Griechenland die Orientfrage in der Schwebe erhalten und sich inzwischen auf die Eventualität vorbereiten müsse, welche dann bald im Orient hervortreten würde. Griechenland würde durch die Vermehrung der Flotte und Anwendung des neuen Militärgesetzes in drei Jahren die reguläre Armee auf 60,000 Mann haben, und dürfte alsdann eine radicale Lösung der Orientfrage herbeiführen und seine Interessen besser wahrnehmen können.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 26. Aug., Abends. [Boulevard-Verkehr.] Anleihe von 1872 116, 82, Türken 1865 11, 57, Neue Egypter 236, 25 Italiener —, —, Oesterr. Goldrente 69¼, Ungar. Goldrente 78⅝, 1877er Russen —, —, Türkenloose 46, 62 III. Orientanleihe 60⅝, Banque ottomane —, —. Matt.

**Frankfurt a. M.**, 26. Aug, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 482. Pariser Wechsel 80, 87. Wiener Wechsel 174, 50. Köln-Mindener Stamm.-Act. 139⅛. Rheinische do. 133½. Hess. Ludwigsbahn 75. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 128⅛. Reichs-Anleihe 99. Reichsbank 154⅜. Darmstädter Bank 129⅞. Meininger Bank 82½. Oest.-ung. Bank 707, 00. Creditactien*) 218½. Silberrente 58⅝. Papierrente 56⅝. Oesterr. Goldrente 68⅛. Ungar. Goldrente 78⅝. 1860er Loose 116¾. 1864er Loose 290, 00. Ungarische Staatsloose 175, 00. do. Schatzanweisungen —. do. Ostbahn-Obligationen II. 72¼. Böhmische Westbahn 159. Elisabethbahn 151¼. Nordwestbahn 108½. Galizier 201¾. Franzosen*) 233. Lombarden*) 75⁵⁄₁₆. Italiener —, —. 1877er Russen 89. II. Orientanleihe 59⅞. Central-Pacific 108⅛. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 220¼, Franzosen 233¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, II. Orientanleihe —, —, III. Orientanleihe —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 26. Aug., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123¾, Silberrente 58½, Oest. Goldrente 68¼, Ung. Goldrente 78½, Creditactien 217, 1860er Loose 117½, Franzosen 582, Lombarden 188, Ital. Rente 78¾, Neue Russen 89, Vereinsbank 121⅜, Laurahütte 80, Norddeutsche 145¾, Commerzbank 109¾, Anglo-deutsche 37¼, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 139, Rhein. Eisenb. do. 133½, Bergisch-Märk. do. 91⅝, Berlin-Hamb. do. 174, Altona-Kiel do. 127, Disconto 2¼ pCt. II. Orient-Anleihe 58. Schluß sehr matt.

Silber in Barren per Kilogr. 153, 65 Br., 153, 15 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 42 Br., 20, 36 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 168, 40 Br., 167, 80 Gd., Wien 173, 50 Br., 171, 50 Gd., Paris 80, 55 Br., 80, 15 Gd., Petersburger Wechsel 209, 50 Br., 207, 50 Gd.

**Hamburg**, 26. August, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine besser. Roggen loco höher, auf Termine fester. Weizen per September-October 199 Br., 198 Gd., per April-Mai 209 Br.. 208 Gd. — Roggen per September-October 123 Br., 122 Gd., per April-Mai 133 Br., 132 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl matt, loco 55, per October 54¼. Spiritus ruhig, per August 40½ Br., per September-October 40½ Br., per October-November 40¾ Br., per November-December 40½ Br. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6, 50 Br., 6, 40 Gd., per August 6, 50 Gd., per September-December 6, 80 Gd. — Wetter: Wolkig.

**Wien**, 26. Aug. [Straßenverkehr.] Creditactien 250, 40, Franzosen 267, 00, Papierrente 65, 20, Ungar. Goldrente 90, 02½, Marknoten —, —, Napoleons —, —. — Gedrückt.

**Liverpool**, 26. Aug., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Williger. Tagesimport 3000 B. amerikanische.

**Liverpool**, 26. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner unverändert Surats stetig. Middl. amerikanische September-October-Lieferung 6²¹⁄₃₂ D., October-November-Lieferung 6¹¹⁄₃₂ D.

**Manchester**, 26. Aug., Nachm. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Michalls 9, 30r Water Gidlow 9¾, 30er Water Clayton 10¼, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 10⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 13¼, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 93. Anziehend.

**Petersburg**, 26. Aug., Nachmitt. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24¾, do. Hamburg 3 M. 212, do. Amsterdam 3 M. 125½, do. Paris 3 M. 262, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 232¼, do. de 1866 (gest.) 232¼, Russ. Anl. de 1873 —, 1877er Russen —, ½-Impérials 7, 99, Große Russ. Eisenbahnen 256, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 119¼, II. Orient-Anleihe 92⅛, Privatdiscont 6 %.

**Petersburg**, 26. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00, per August 56, 00. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Warm.

**Newyork**, 26. Aug., Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio —. Wechsel auf London 4, 81. 5procentige fundirte Anleihe 101⅞. 4proc. fund. Anleihe 1877 100¾. Erie-Bahn 24¼. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅛. Raff. Petroleum in Newyork 6⅛. Raff. Petroleum in Philadelphia 6. Mehl 4, 40. Mais (old mixed) 47. Rother Winterweizen 1, 09. Kaffee Rio 13½. Havanna-Zucker 6⅝. Getreidefracht 6½. Schmalz (Marke Wilcox) 6⁵⁄₁₆. Speck (short clear) 5⅞. Centralbahn —.

**Königsberg**, 26. Aug., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet. — Roggen behauptet, loco 121/122pfündiger 2000 Pfund Zollgewicht 128, 50, pr. September-October 123, 00, per Frühjahr 133, 50, Gerste fest. Hafer flau, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 120, 00, pr. August 126, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 130, 00, Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 55, 75, pr. September 56, 00, pr. September-October 53, 50. — Wetter: Schön.

**Danzig**, 26. Aug., Nachmittag 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Umsatz 40 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 197,00, hellbunter 200, 00, hochbunter und glasig 205, 00 bis 210, 00, russischer abfallend —, —, do. besserer 206, 00, pr. September-October 198, 00, pr. April-Mai 204, 00. — Roggen fest, 120pfünd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländ. 122, 00, bis 129, 00, do. loco russischer —, —, pr. Septbr.-October 128, 00, pr. April-Mai 130, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgew. 141, 00. — Große Gerste per 2000 Pfund Zollgew. 151, 00. — Weiße Koch-Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 130, 00. — Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 120, 00. — Winterraps loco 215, 00 bis 228, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 56, 00.

**Pest**, 26. Aug., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine sehr fest, per Herbst 11, 90 Gd., 12, 00 Br., per Frühjahr —. Hafer per Herbst 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per August-September 6, 57 Gd., 6, 60 Br. — Rübsen 11⅝. — Wetter: Prachtvoll.

**Paris**, 26. August, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per August 29, 25, per September 28, 50, per September-December 28, 50, per Novbr.-Febr. 28, 60. Mehl ruhig, per August 62, 00, per September 62, 25, per September-December 62, 25, per November-Februar 62, 25. Rüböl weichend, per August 78, 00, per Sept. 78, 25, per September-December 78, 75, per Januar-April 79, 00. Spiritus fest, per August 60, 25, per September-December 60, 25. — Wetter: Bedeckt.

**Paris**, 26. August, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. August pr. 100 Kilgr. 54, 50, Nr. 7/9 pr. August per 100 Kilgr. 60, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per August 61, 75, pr. September 60, 75, per September-December 60.

**London**, 26. August. Havannazucker Nr. 12, 21¾. Ruhig.

**Bremen**, 26. August, Nachm. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 6, 65, per September 6, 65, per October 6, 80, per Octbr.-December 6, 90 bezahlt.

[Militär-Wochenblatt.] Treumann, Oberst vom Stabe des Ingenieur-Corps und Inspecteur der 6. Festungs-Inspection, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generalmajor mit Pension zur Disposition gestellt. v. Griesheim, Major vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regiments-Uniform zur Disp. gestellt. v. Brand, Major aggr. dem 2. Garde-Ulanen-Regiment, mit Pens. und der Regts.-Unif., v. Hugo, Major vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, mit Pens. und der Regts.-Unif., Middeldorpf, Sec.-Lieut. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, v. Corvisart-Montmarin, Oberstlieut. vom 1. Brandenburg. Feld-Art.-Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), mit Pension der Abschied bewilligt. Rößler, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, Lorenz, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landwehr-Regts. Nr. 47, diesem als Prem.-Lieut., Schumacher, Sec.-Lieut. von der Landw. Inf. des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, Burghardt, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landwehr-Regts. Nr. 11, als Prem.-Lieut., Gaul, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedenen Sec.-Lieut., früher im Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, der Abschied bewilligt.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.